Nr. 48 — Halle a. S., Dienstag den 27. Februar 1906. — 17. Jahrg.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Mk. exkl. Bestellgeld.
„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. — Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partei-u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. für auswärt. Anzeig. 25 Pfg.
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die tägliche Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Wahlen zur ländlichen Gemeinde-Vertretung.

Mit demselben Rechte, mit dem in diesen Tagen im Reichstage der Vorwurf erhoben werden mußte, daß Organe der staatlichen Rechtspflege mit den Gesetzen machen, was sie wollen, daß sie in die Paragraphen hineinlegen, was ihnen behagt und herausnehmen, was ihnen mißfällt, mit mindestens demselben Rechte muß gegen Organe der staatlichen Verwaltungsinstanzen der Vorwurf gerichtet werden, daß auch sie, die Wahrer und Hüter der Gesetze sein sollen, mit denselben machen, was sie wollen. Betreffs Auslegung der Wählerlisten zur Gemeindeverordneten-Wahl haben wir in den letzten Wochen an einzelnen Beispielen nachgewiesen, daß mancher Ortsvorsteher just das aus der Landgemeinde-Ordnung macht, was ihm persönlich gefällt. Das Gesetz ist schon an sich schlecht genug; seitdem jedoch die Arbeiter in den Landgemeinden sich an den Vertreterwahlen beteiligen, seitdem sie auf Angehörige ihrer Klasse ihre Stimmen vereinigen, seitdem geraten manche Ortsvorsteher auf die kuriosesten Mittel, das ohnehin schon arg verkrüppelte Wahlrecht der Arbeiter vollends illusorisch zu machen.

Selbstverständlich lassen sich die ländlichen Arbeiter dadurch nicht abhalten, ihre Rechte wahrzunehmen. Fast überall haben sie sich zum Kampfe gerüstet und sind bemüht, durch Aufklärung der noch Gleichgültigen die dritte Klasse für das Proletariat zu erobern. Und das ist nötig; denn gerade auf dem sozialen Gebiete ist in den Landgemeinden viel zu tun.

Auch wenn eine Landgemeinde nicht viele Arbeiter selbst beschäftigt, auf deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Gemeindevertreter direkten Einfluß ausüben können, so untersteht doch vor allem die Schule in vielen wichtigen Fragen der Beschlußfassung durch den Gemeinderat. — Auf das Wohnungselend wird in verschiedenen Richtungen eingewirkt werden können; namentlich sind die Zustände in manchen Armenhäusern skandalös. — Die Wasserversorgung bildet in manchen Gemeinden, namentlich dort, wo durch benachbarte Bergwerke die Grundwasserverhältnisse arg gestört werden, eine sehr ernste Gemeindeangelegenheit. Es kommt vor, daß die Begüterten einer Gemeinde in irgend einer Art von den Bergwerksbesitzern für das entzogene Wasser Ersatz geleistet bekommen, daß aber die unbemittelten Gemeindemitglieder in beständigen Schwierigkeiten wegen Beschaffung von Trinkwasser leben müssen. Da ist es Aufgabe und Pflicht der Gemeindevertreter, mit fester Hand die Interessen der Unbemittelten zu wahren bezw. zur Geltung zu bringen.

Die Verhältnisse liegen auf diesem Gebiete in den einzelnen Landgemeinden so verschieden, daß allgemein gültige Anweisungen kaum gegeben werden können. Jeder Parteigenosse, der durch das Vertrauen seiner ländlichen Mitbürger in die Gemeindevertretung gewählt wird, hat darum die Pflicht, mit seinen Wählern beständig in inniger Fühlung zu bleiben, ihnen Bericht zu erstatten, von ihnen Anregungen zu erhalten und gemeinsam mit ihnen Aktionen vorzubereiten.

Sehr unklar ist vielfach das rechtliche Verhältnis der politischen Gemeinde zur sogenannten Altgemeinde, denen von früher her — oft können Besitz- oder Nutzungsurkunden gar nicht vorgelegt werden — gewisse Vorrechte eingeräumt sind in bezug auf Nutznießung aus Obstkabeln, Fischteichen, Wiesen, Weideland, Waldbestand, Lehmgruben oder sonstigen Bestandteilen des Gemeindebesitzes. Da heißt es Klarheit schaffen, ob die Vorrechte wirklich bestehen, oder ob sie nur widerrechtlich beansprucht werden. Es wird auf diesem Gebiete viel Klugheit und Festigkeit erfordern, um das Ziel der Klarstellung zu erreichen.

Ebenso verhält es sich mit gewissen örtlichen Abgaben an „Renten" und Kopfabgaben, die teils für die Kirche, teils für die Schule, in einzelnen Fällen auch für die Gemeinde erhoben werden, über deren Ursprung und rechtliches Bestehen aber keine Auskunft erteilt werden kann.

Welche prinzipielle und taktische Haltung die Arbeiter-Vertreter in Schulfragen einzunehmen haben, ist bekannt. Für die Arbeiterkinder ist der Schulunterricht zumeist fast die einzige Quelle ihres Wissens. Hat nun auch die Gemeindevertretung auf die Gestaltung des Lehrplanes keinen Einfluß, weil dieser von den staatlichen Aufsichtsinstanzen diktiert wird, so untersteht doch die Einrichtung der Schulhäuser, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, die Anstellung genügender Lehrkräfte und bis zu einem gewissen Grade auch die Art, wie die Kinder in der Schule behandelt werden, der Beschlußfassung oder doch der Kritik der Gemeindevertretung. Bei Gehaltsforderungen der Lehrer wird der Arbeitervertreter nicht engherzig sein; er wird auch sonst in allen Schulfragen Entgegenkommen bewahren. Auf der andern Seite wird er aber auch nicht blind sein dürfen gegenüber etwaiger Prügelpädagogik oder sonstigen Ungehörigkeiten, die in der Schule auftreten.

Die Aufbringung der Gemeindesteuern bietet ein weiteres, wichtiges Feld für die Tätigkeit der Gemeinde-Vertreter. In die Frage der Einschätzung zur Einkommensteuer haben die Gemeinde-Vertreter in ihrer Gesamtheit nicht viel hineinzureden, da die Einschätzung von der besonderen Kommission vorgenommen wird und die Arbeiter nur selten erfahren, zu welcher Steuerstufe die Begüterten abgeschätzt worden sind, wiewohl gerade auf diesem Gebiete arge Mogeleien zu verzeichnen sind. Große Gutsbesitzer sind nachweisbar in eine lächerlich niedrige Stufe geschätzt worden, so daß der von ihnen hinterzogene Steuerbetrag von den Arbeitern mit aufgebracht werden muß, denen man allerdings das spärliche Einkommen bis auf den letzten Pfennig, eher zuviel als zu wenig, nachrechnet. Auch bei der Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer, die gleichfalls in den Gemeindesäckel zu fließen hat, kommen arge Ungerechtigkeiten vor zugunsten der Besitzenden und Grundeigentümer, die Gemeinde-Vertreter haben das Recht, ihnen bekannt werdende Benachteiligungen der Gemeinde auf diesem Gebiete zur Sprache zu bringen.

So bietet sich für unsere Parteigenossen in den Gemeinde-Vertretungen reiche Gelegenheit zu positivem Schaffen und zu notwendiger Kritik. Aus der Kommunalen Praxis, die bei Kaden u. Ko. in Dresden erscheint, von Genossen Dr. Südekum redigiert wird und für 2.50 M. vierteljährlich bei jeder Postanstalt abonniert werden kann, wird jeder in der Gemeinde-Vertretung sitzende Genosse beständige Anregungen für sein Wirken finden, zugleich aber auch einen Maßstab dafür, ob seine Stellung zu einzelnen Fragen dem sozialdemokratischen Kommunalprogramm entspricht.

Vor allem handelt es sich darum, daß die Arbeiter in allen Landgemeinden ihre Interessen durch eigene Vertreter wahrnehmen lassen. Rücksichten wegen der offenen Abstimmung gibt es für den Arbeiter nicht. Wir hoffen, daß die bevorstehenden Gemeinderats-Wahlen in recht vielen Orten der Sozialdemokratie Eingang in die Gemeinde-Vertretungen verschaffen.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 26. Februar 1906.

Der Reichstag

setzte am Sonnabend die General-Justizdebatte fort. Erster Redner war Herr Dove von der Freisinnigen Vereinigung, der innerhalb der einem wohlsituierten Bürger und wohlbestallten Handelskammersyndikus gezogenen Grenzen in wohlgesetzten Perioden allerhand an sich nicht unberechtigte Ausstellungen an der preußisch-deutschen Justiz vorbrachte. In der Erwiderung machte Staatssekretär Nieberding die recht bemerkenswerte Eröffnung, daß die Erweiterung der Schwurgerichtskompetenz für ihn genügender Grund sein würde, die ganze Strafprozeßreform scheitern zu lassen.

In dreistündiger, oft von Wutausbrüchen der Junker und Einmischungen ihrer präsidialen Vertrauensmänner unterbrochener Rede, zeichnete Genosse Stadthagen das Bild der Klassenjustiz, wie es in der Siebehitze des weißen Schreckens von Tag zu Tag greller hervortritt. Genosse Stadthagen gedachte mit besonderer Ausführlichkeit der Breslauer und Leipziger Schreckensurteile und der Forster Haftfolter und stellte wirksam die Unschuldigen — Razzia an Schönebergs „Blanker Hölle" — dem tragikomischen Polizeifiasko bei der Hennigjagd gegenüber. — Nach ein paar vom Staatssekretär und irgendeinem hellen bundesrätlichen Sachsen gestammelten Bemerkungen nahm der freisinnige Dr. Müller-Meiningen das Wort, der schweren Herzens die Richtigkeit der Ausführungen Stadthagens zugeben mußte und gegen die Hintermänner nicht ungeschickt zu Felde zog. Die meist zutreffenden Ausführungen des Abg. v. Gerlach gipfelten in dem Satze: das schlechteste Gericht

---

43] **Ich bekenne.** Nachdr. verb.

Die Geschichte einer Frau.

Von Clara Müller-Jahnke.

Die Frau ging, gekränkt und verletzt, wie es mir schien. Sie mochte es gut gemeint haben mit uns beiden.

Lydia schlug die Hände zusammen. „Aber, Panna! — Besser hätten Sie es ja gar nicht finden können! Panna, ich hab' gebetet für Sie und das süße Kleine. Haben Sie Nachricht gegeben an Vincentik?"

Wie ein Blitzstrahl schlug der Name in meine zerrissene Seele. Nein, ich hatte ihm keine Nachricht gegeben, hatte kaum noch gedacht an ihn — —

„Soll ich ihm schreiben, Panna? Wie hübsch und ansehnlich das Kleine ist?"

Ich wehrte mit der Hand ab. Ich wollte selber schreiben. Zwischen Vincenti und mir war jetzt ein Band geschlungen, das zu zerreißen ich nicht das Recht besaß.

Als Elfriede eintrat, ließ ich mir das Kind reichen. Ich duftete mich zum ersten Male ein wenig auffrischen, um das kleine Wesen aufmerksam betrachten zu können.

Ja, das waren seine Augen, die Form seiner Nase. Und doch hatte ich dieses Kind lieb! Ich küßte die kleinen, zusammengeballten Händchen und wischte heimlich die Träne fort, die auf die faltige Stirn des hilflosen Geschöpfchens fiel.

Denn schrieb ich ihm. Von meinen Qualen nichts; desto mehr von seinem Kinde. Ich hoffte, sein Gefühl zu rühren, wenn ich mit der Stimme der Natur zu seinem priesterlichen Herzen sprach.

Lydia bewunderte das Neugeborene: „Panna, Sie können Gott nicht dankbar genug sein. Alles so wohl überstanden — und so ein hübsches, wohlgewachsenes Kindchen!"

Dann ging sie. Am Nachmittag kam Helena, die mir einige Apfelsinen brachte. Obwohl sie ruhig sprach und ihre Worte vorsichtig wählte, erfuhr ich doch aus ihren Reden, daß Lydia sofort nach meiner Entfernung aus ihrem Hause, sowie auch am Tage nach der Geburt an ihren Bruder geschrieben hatte. Er wußte also bereits, daß ihm ein Kind geboren war, — — und ich hatte noch keine Zeile von ihm!

Trotzdem machte ich mir keine unruhigen Gedanken darüber; sein Schweigen hat mir nicht einmal weh. Die große Körperschwäche unterdrückte alle Regungen meiner Psyche. Sonst hätte ich auch wohl bemerken müssen, wie sorgsam meine Umgebung mit dem kleinen Wesen umging; erst nachträglich ist mir das alles ins Bewußtsein gekommen. Den einzigen starken Eindruck von allen Lauten um mich her machte das Schreien des Kindes auf mich, das so jämmerlich und anhaltend durch die Stille der Nächte drang.

Dann, nach langen, trüben Tagen, teilte mir Elfriede in schonender Form mit, daß das Mädelchen krank sei. Irgend etwas am Rückgrat sei nicht in Ordnung. Sie haben mir das nicht früher sagen wollen, um mich nicht zu erschrecken. Jetzt aber müsse sie das Kind zum Arzt bringen.

Ich war noch nicht fähig, zu erschrecken oder mich zu ängstigen; ja, ich fühlte nicht einmal das Verlangen, mir das Kindchen genau anzusehen . . . erst, als sie es mir reichten vor der Fahrt zum Arzt, legte ich es einen Augenblick fest an mein Herz.

Und der Arzt erklärte das kleine Wesen, das zu früh geboren und darum schon hochgradig schwach sei, für schwerkrank außerdem; er hatte die Absicht, es in seine Klinik zu nehmen. Jetzt also mußte ich mich von meinem Kinde trennen.

Und von Vincenti kein Wort! —

Auch Lydia kam seltener, was übrigens eine große Beruhigung für mich war. Als sie den Ausspruch des Arztes vernahm, verlangte sie, daß die Kleine getauft werde, ehe sie in die Klinik käme. Daran hatte ich noch gar nicht gedacht.

Nun aber kamen, wohl hervorgerufen durch die körperliche Depression, allerhand Bedenken und Befürchtungen über mich. Alle mir eingeprägten Drohungen für schwere Unterlassungssünden klangen aus versunkener Kinderzeit herauf, hallten aus Vincentis Lehren wieder. Mochten sie es denn taufen! Aber katholisch sollte es nicht getauft werden, schon aus dem Grunde nicht, weil der Vater seinem Kinde absichtlich fern blieb.

Lydia stand an meinem Bett, als ich diese Meinung sehr entschieden aussprach. Das erste lebendige Kraftgefühl war erwacht in mir. So sah ich denn auch ein blitzartiges Zucken um ihre Mundwinkel auftauchen und verschwinden . . .

„Wie Sie wollen, Panna," sagte sie unterwürfig. „Sie sind die Mutter und haben das Recht, darüber zu entscheiden. Was geht es denn schließlich auch ihn an?"

„Ich dächte, genug," murmelte ich vor mich hin, denn ich hatte schon wieder die Lust verloren, zu sprechen oder gar ihre letzte, seltsame Aeußerung zu widerlegen.

So wurde denn mein Kindchen evangelisch getauft auf den Namen der Frau, die meinem Herzen am nächsten stand. Elfriede Günther und Helena Rakowicz sind Taufzeugen gewesen.

Am anderen Tage trugen sie es fort. Und mir war zu Mute, als rissen sie mir das Herz aus der Brust. In diesem letzten Augenblick empfand ich es tief und schneidend: Fleisch von meinem Fleische, Blut von meinem Blut.

Ich habe mein Kind niemals wieder gesehen.

* * *

Der Schnee stäubt an mein Fenster. Die Luft ist unheimlicher, heulender Dämonen voll, die mir das Lied der Erinnerung in die Seele singen . . .

Und damals schien die klare Frühlingssonne, als ich zum ersten Male am Fenster meines Krankenzimmers stand und in den sauberen, wohlgehaltenen Hof hinabsah. Sie funkelte in den blanken Fenstern ringsum, sie küßte die lila und gelben Krokuskelche in den Blumentöpfen auf der rings um den Hof laufenden Galerie, und sie strich liebkosend einem Kanarienvogel, dessen Bauerchen in einem offenen Fenster stand, über das glatte, goldglänzende Gefieder.

Durch das offene Fenster mir gegenüber konnte ich bis mitten in das Zimmer sehen. Da stand, dicht an ein altertümliches Klavier gepreßt, ein Liebespaar in innigster Umarmung.

Ich mußte wieder und immer wieder dahin sehen. Das alles kam mir so lachhaft und sinnlos vor . . . . . ich hätte hinstürzen, das Mädchen aus den sie umschlingenden Armen reißen und ihr zurufen mögen: „Die Sonne scheint, steh doch in die Sonne!" —

Und es war doch höchst wahrscheinlich ein ganz ordnungsgemäß verlobtes, bürgerliches Brautpaar oder gar junge Eheleute, denen meine Warnung wie eine Profanation erschienen wäre. Sie mochten auch bald bemerken, daß sie beobachtet wurden. Das Rogelbauer wurde hineingenommen, und eine schlanke, weiße Hand schloß das Fenster zu.

Der Frühling aber blieb, und die Sonne ging mit jedem neuen Morgen wärmer und siegesfroher auf. Von Hause bekam ich liebe, besorgte Briefe. Elfriede Günther umgab mich nach wie vor mit einer zarten, diskreten Anteilnahme. Am sechsten Tage, nachdem ich das Bett verlassen, erlaubte sie mir, zu den Rakowicz hinauszufahren. Ich wollte mich nach meinen Sachen umsehen, meine Rechnung begleichen, und dann — — —

Ja, was sollte dann eigentlich werden?

Die schwarze Wand war gefallen, aber ihre Trümmer versperrten mir jeden Ausblick.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219060227-15/fragment/page=0001

ist die Strafkammer, besser ist das Schöffengericht, das beste das Schwurgericht, das indessen auch noch demokratisch er weitert werden muß.

Am Montag und Dienstag sind silberne Hochzeitsferien; an Schwerinstag des Mittwoch steht zunächst der Antrag Nißler auf Gewährung von Veteranenbeihilfen auf der Tagesordnung

Preußischer Landtag.

Das Dreiklassen-Haus ödete sich und die Welt am Sonnabend mit den mehr als unerträglichen Kulturkampfpauketreien an, durch deren alljährliche Wiederholung Zentrum und Nationalliberale ihre Existenzberechtigung beweisen zu können glauben. Das Stenogramm dieser Reden empfiehlt sich als unfehlbares Heilmittel gegen Schlaflosigkeit in ganz verzweifelten Fällen. Lediglich der schlesische Zentrumabgeordnete Glowatzki, ein hübscher alter Herr mit rotem Gesicht und weißem Haar, brachte etwas Leben in die Bude. Im ersten Teile seiner Rede kämpfte er gegen die Hakatisten — er ist nämlich Pole — im zweiten Teile kämpfte er gegen die Großpolen — er ist nämlich ganz schwarz-weißer Patriot. Ein Schlager folgte dem andern, so daß das Zentrum sechsmal glaubte, daß der Redner seinen Schlußsatz gesprochen habe und daher sechsmal in stets verstärkten Akkorden das übliche Schlußbravo rief mit dem Erfolge, daß der Redner immer neue Schlußsätze hinzufügte. Die freisinnigen Ernst, Eickhoff und Funck verteidigten, so gut sie es konnten, die Lehrer gegen offiziöse Verdächtigungen. Der freikonservative v. Zedlitz will die Seminarlehrer durch etwas Zuckerbrot ködern und der konservative Pfarrer Heckenroth will den Seminaristen das Lesen von Häckels Welträtseln verbieten. Minister Studt brillierte als Polentöter und flocht sich aus der Nichtbeschickung des Lehrertages einen Lorbeerkranz für seinen allmählich kahl werdenden Schädel. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf Montag 11 Uhr vertagt.

Das Zentrum und die Erbschaftssteuer.

Die Germania teilt mit, daß sich die Zentrumsfraktion des Reichstags mit dem Erbschaftssteuerantrag ihres Fraktionsmitgliedes Dr. am Zehnhoff beschäftigt und die Erbschaftsteuee für Deszendenten und Gatten abgelehnt habe. Man hat Herrn am Zehnhoff, dem man so brüsk den Stuhl fortgezogen hat, nachher noch zu trösten versucht, indem man erklärte, es handle sich keineswegs um eine prinzipielle Entscheidung sondern nur darum, daß man für diesmal noch von einer Steuer, „die immerhin in weiten Kreisen unpopulär sei", absehen, und zu ihrem Ersatz andere Steuerquellen erschließen wolle. Für die Zentrumsfraktion wird mit diesem Beschlusse ein recht seltsamer Zustand geschaffen; es kommt zu vor, daß in einer Fraktion die Meinungen geteilt sind und daß darum die Abstimmung freigegeben wird, daß aber die ganze Fraktion durch Beschluß gegen den Antrag eines Fraktionsgenossen festgelegt wird, ist jedenfalls ein recht seltener Fall. Herr am Zehnhoff würde an Achtung nur gewinnen, wenn er die Konsequenzen zöge und sein Mandat niederlegte; er würde unter den gegenwärtigen Umständen an der Zentrumsfraktion gewiß weniger verlieren, als sie an ihm.

Sachlich aber ist der Vorgang für das Zentrum ein Parteiskandal ersten Ranges, und wenn er nicht auch äußerlich als solcher erscheint, so kommt das daher, weil die Zentrumspartei offene Selbstkritik überhaupt nicht kennt. Hätte das Zentrum darauf hingewirkt, daß kleine bäuerliche Besitzungen im direkten Erbgang von der Besteuerung befreit bleiben, so wäre das gewiß begreiflich und bis zu einem gewissen Grade auch berechtigt gewesen. Wenn das Zentrum aber auch die großen Erbschaften unbesteuert lassen will und einer solchen Erbschaftssteuer die Besteuerung der Ansichtspostkarten, des Post-, Fracht- und Reiseverkehrs, der körperlichen Untauglichkeit und tausend andere Dinge vorzieht, so handelt es nicht als eine Partei der Arbeiter, nicht als eine Partei des Mittelstandes nicht als eine Partei der Bauern, sondern als eine Partei der Großbourgeoisie und des katholischen Magnatentums.

Der Hilferuf eines deutschen Gelehrten.

Gegen den preußischen Schulgesetzentwurf, dessen grundlegende konfessionelle Bestimmungen jüngst von der Kommission des Abgeordnetenhauses angenommen worden sind, erläßt jetzt ein bekannter deutscher Gelehrter einen öffentlichen Aufruf. Es ist der Doktor der Theologie und Professor an der Universität in Jena, Wilhelm Rein, der im Tag unter der Ueberschrift: In letzter Stunde, die Gefahren schildert, mit denen die preußische Schulreaktion nicht bloß das preußische Volk sondern vielmehr das ganze Deutsche Reich bedroht. „Der Entwurf" schreibt Professor Rein, „ist ein Produkt der Kleinlichkeit, der Engherzigkeit, der Angst, des Mangels an Vertrauen zur menschlichen Natur, an deren Stelle eingehende papierne Vorschriften gesetzt werden. . . . . Haben wir Deutschen deshalb drei Menschenalter durchwandern müssen, um diesen Schulentwurf zu kosten? Wahrlich, es ist schwer, den Glauben an den Genius unseres Volkes nicht zu verlieren. Vor hundert Jahren eine geistige Bewegung, die voller Energie die Volksgenossen aufwärts riß und vorwärts trieb zu einer höheren Stufe des nationalen Lebens. . . . Was aber haben die Gemeinden heute verbrochen, daß man ihre Beweglichkeit einschränken und das Recht freier Selbstbestimmung in Dingen des Bildungswesens so gut wie aufheben will?"

Doch nicht nur an die Gemeinden wendet sich Rein, sondern mehr noch an die Eltern. Ihnen ruft er zu:

Ebenso sollten die Familien sich erheben und einstimmig dem Staat erklären, daß er ihnen nicht vorschreiben dürfe, wie sie die religiöse Erziehung ihrer Kinder einrichten wollen Zur Selbstverwaltung der Gemeinde gehört die Wahrung der Gewissensfreiheit der Eltern dazu. Wer auf Gewissensfreiheit Gewicht legt, muß fordern, daß der religiöse Charakter der Schule allein abhängig gemacht werde vom Willen der Eltern.

Dann aber wendet sich Rein gegen jene staatserhaltenden Patrioten, die reaktionäre Gewalten, deren Macht im Schwinden begriffen ist, durch mühsame Kompromisse zu stützen suchen und lehrt sie, was wahre Vaterlandsliebe sei:

Man kann nicht Weltpolitik treiben und die Kräfte im Innern lahmlegen. Woher sollen denn Frische, Freudigkeit, Unternehmungslust und Wagemut kommen, wenn die Gewissens- und Bewegungsfreiheit derer gebunden wird, auf denen die Aufgabe ruht, die Produktionskräfte für den Wettkampf unter den Völkern zu wecken und zu stählen? Die kirchliche Bindung der Geister, die Unterwerfung der Gemeinden unter die Staatsomnipotenz ist nicht der rechte Weg dazu . . .

. . . Nun sind wir auf einem Punkt der Entwicklung angelangt, wo man die Schule von der Kirche vollständig unabhängig machen und den Gemeinden volle Selbstverwaltung unter Oberaufsicht des Staates geben muß. Ein Schulgesetz, das die Zeichen der Zeit verkennt, hat die Bahn hierfür freizumachen. Der vorliegende Entwurf verschließt sie. Deshalb muß er von allen zurückgewiesen werden, die ihr Volk lieben, die nicht an einer Gegenwart kleben, die zu klein besonden wird, sondern ihren Blick in eine große Zukunft richten, in der äußere und innere Politik zusammenstimmen. Diese Hoffnung wollen wir nicht verlieren. Wo aber auf die Irrgänge des vorliegenden Schulgesetzentwurf sich einläßt, dem müssen wir zurufen: „Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate — Laßt, die ihr eingeht, jede Hoffnung schwinden."

So schreibt ein deutscher Universitätsprofessor, sogar noch ein Doktor der Theologie, über den preußischen Schulgesetzentwurf, der uns von anderer Seite als ein Muster patriotischer Gesetzgebung gepriesen wird. Beinahe ganz so, wie wir vaterlandslosen Gesellen, erklärt er diesen Gesetzentwurf für einen Verrat am Volke, beinahe ganz so wie wir fordert er die Eltern auf, für ihre Kinder Partei zu ergreifen, und gegen den Mehrheitswillen des Dreiklassenparlaments zu rebellieren. Wird jetzt vielleicht auch er mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen dürfen? Jena ist von Erfurt nicht so weit — und wenn die Tribüne die Familien aufgefordert hätte, „sich zu erheben", so hätte sie ganz gewiß zu ihren sieben Anklagen eine achte im Haus.

Ja, Professor Rein hat Recht, kein Arbeiter zweifelt daran. Die Dinge liegen genau so schändlich, wie er es sagt. Und auch damit hat er recht: es ist nicht nur Bürgerpflicht sondern menschlich-natürliche Pflicht der Eltern, ihre Kinder vor Drillkultur und Verpfaffungsgelüsten in Schutz zu nehmen. Daher hat ja die preußische Wahlrechtsbewegung ihren Ausgang genommen, daß sich die Arbeiter sagten, niemand anderer dürfe über das Schicksal ihrer Kinder entscheiden als sie selbst. Aber wie hat der preußische Staat, wie haben die bürgerlichen Schichten Preußen-Deutschlands auf dieses menschlich-natürliche Verlangen geantwortet? Mit Hohn und Spott, mit Mobilmachungen und Anklagen! Die „gebildete Gesellschaft", die solchem Vorgehen Beifall klatschte, statt ihre Stellung auf seiten der Arbeiterklasse zu nehmen, hat damit einen Zustand geistiger und sittlicher Verkommenheit bewiesen, der von den herrschenden Klassen keines anderen Landes der Welt erreicht wird. Herr Professor Rein mag's sagen, wenn's anders ist, er wird kaum den Mut haben, zu widersprechen. Je wohler es tut, in solcher Zeit der Verwahrlosung die Stimme eines deutschen Idealisten zu hören, wie er einer ist, desto grimmiger muß sich der Zorn regen wider jene andern, die Lügenchristen, die Wortidealisten, die Scheingelehrten und Heuchelpatrioten, die das volksfeindliche Werk fördern oder tatenlos beiseite stehen Herr Rein hat recht: „das Vaterland" ist in Gefahr, aber ein Patriotismus, wie der seine, der keinen Profit und keine Orden bringt, wird unter seinen Standesgenossen wenig Anklang finden.

Wie man die Eisenbahner politisch rechtlos macht.

Daß die Eisenbahnangestellten in Preußen Staatsbürger zweiter Klasse sind und auch nicht einen Schimmer von freiem Koalitions- und Versammlungsrecht besitzen, beleuchteten ja grell genug die jüngst bekannt gewordenen Machtsprüche: das Essener Verbot der Teilnahme der Eisenbahner an den Protestversammlungen am 21. Januar und das Verbot der Zusammenkunft der Arbeiterausschüsse in Elberfeld. Diese geplante Zusammenkunft scheint den Machthabern der Eisenbahn besonders „gefährlich" erschienen zu sein, denn es ist überall den Arbeiterausschüssen untersagt worden, sich an der Elberfelder Konferenz zu beteiligen. Was Wunder, wenn die Ausschüsse nun ihr bißchen Petitionsrecht wieder hervorsuchen, um etwas zur Verbesserung der Lage der unteren Angestellten zu versuchen. Das „Recht" zu bitten steht aber auch nur den einzelnen Arbeitern zu, während man durch Sammlung von Unterschriften nicht bitten darf. Das scheinen hie und da die Arbeiterausschüsse vergessen zu haben, oder sie schienen sich auf die Versicherung Buddes zu verlassen, „die Arbeiter können sich bis an die höchsten Stellen wenden".

In Erfurt hatten die Arbeiterausschüsse die sträfliche Ueberzeugung, daß eine schmale Lohnaufbesserung der unteren Angestellten notwendig sei. Sie wollten sich direkt an den Minister wenden, was sie eigentlich gar nicht durften. Sie empfingen auch bald eine Belehrung. Am 2. Februar früh 10 Uhr ließ der Vorsteher der Eisenbahnbetriebswerkstätten „seine" Arbeiterausschüsse (11 Mann) zu sich befehlen. In hochoffiziellem Autoritätsstil las er ihnen das Verbot vor, das gegen eine geplante Versammlung der ach so wenig „gefährlichen" Arbeiterausschüsse in Elberfeld von hoher Stelle erlassen worden war. Nach Verlesung des Ukas befahl der Vorsteher, daß alle Mann ein Schriftstück unterschreiben, in welchem sie bestätigen, dieses Verbot gehört und verstanden zu haben.

Ein Arbeiter erbat sich hierauf die Erlaubnis, eine Stelle aus der Rede seines „allerhöchsten" Vorgesetzten, des Ministers v. Budde, vorlesen zu dürfen, die dieser im preußischen Landtage im März 1905 gehalten hatte. Der Arbeiter las nun aus der Rede, deren Wortlaut er sich im Notizbuch sorgfältig aufgehoben hatte, folgendes:

v. Budde: „Geschieht einem Arbeiter Unrecht, so kann er sich bei den höchsten Stellen und bei mir beschweren."

Und weiter:

v. Budde: „Ich muß verlangen, daß die Männer, die als Eisenbahnarbeiter bei uns arbeiten, brave und ehrliche Männer sind, die frei heraussagen, was sie wollen; dazu sind die Arbeiterausschüsse da."

Abg. Goldschmidt: „Dann werden sie bestraft."

v. Budde: „Nein, Herr Goldschmidt, dann werden die Arbeiter nicht bestraft."

Nach diesen unerwarteten Feststellungen folgte zunächst ein peinliches Schweigen, das der Betriebschef mit folgenden famosen „Erklärungen" brach:

„Ach was! In einer Rede sagt man wohl manches und sonst etwas, was einem nachher gereut, oder was man sich nicht gleich überlegt hat."

Die Audienz war beendet, die Arbeiterausschüsse belehrt. Sie wissen nun, daß sie nicht nur wie bisher rechtlos in bezug auf freie oder gar wirtschaftliche Vereinigung sind, und daß sie nicht an öffentlichen Volksversammlungen teilnehmen dürfen d. h. an solchen, die den Herren Vorgesetzten nicht passen, sie haben es jetzt auch bestätigt gehört, daß sie sich nicht bei den „höchsten Stellen" und „bei MIR" beschweren oder mit einer untertänigsten Bitte nahen dürfen!

Lex Heinze-Schmerzen der bayrischen Reichsräte.

Am Freitag klagte in der Kammer der bayrischen Reichsräte der Erzbischof von Stein über die unsittlichen Postkarten, die durch die Post so billig befördert würden, und kam schließlich zu der Mahnung, die Erziehung auf den Boden des Christentums zu stellen. Auf den richtigen Lex Heinze-Ton kam der Freiherr von Soden, der gegen den Simplicissimus wetterte und die Freisprechung Thomas beklagte. Der Parität halber trat nun auch noch der protestantische Oberkonsistorialpräsident v. Schneider gegen die bildliche Unsittlichkeit auf, und der Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg verlangte weitgehende sittliche Reinigung der Darbietungen der Bahnhofsbuchhandlungen und Bahnhofskolporteure; er beklagte es, daß die Kunst so materialistisch sei; die Künstler sollten das Edle im Menschen, nicht das Fleischliche darstellen. Einen schüchternen Versuch zur Verteidigung der Kunst wagte der Akademiedirektor v. Miller, der erklärte, es sei schwer, die Grenze zu bestimmen, jenseits welcher die Kunst und das Ideal aufhöre. Er warnte vor Mißgriffen. Die Werke eines Künstlers würden von Alter Stimmung, Aufenthaltsort, Klima, Himmelsgegend beeinflußt. Im Norden gingen die Leute ja auch anders gekleidet als im Süden. Welche Anschauungen Platz greifen können, sehe man daraus, daß man in nächster Nähe Stuttgart die Kniehosen und nackten Knie unserer Geistlichen für unanständig angesehen und polizeilich beanstandet habe. Die Kunst solle nicht zurückgehalten werden. Man müsse ihr Freiheit lassen.

Der Justizminister versprach, den „beklagten Erscheinungen" fortgesetzt Aufmerksamkeit zu widmen, wobei sich die edlen Reichsräte beruhigten.

Der Simplicissimus darf den diversen deutschen Parlamenten dankbar sein für die Reklame, die sie ihm machen.

Der liebe Gott vor dem Reichs-Militärgericht. Der Prozeß gegen den Divisionspfarrer Bachstein, der in Osnabrück in einem Vortrage Einrichtungen der katholischen Kirche beschimpft haben soll, beschäftigte am Sonnabend das Reichs-Militärgericht zum zweiten Male, nachdem vorher in einer ganzen Anzahl von Kriegsgerichts-Verhandlungen die Frage erörtert worden war, ob dem evangelischen oder dem katholischen lieben Gotte der Vorrang gebühre. Das Reichs-Militärgericht vertagte die Urteilsbegründung auf den 3. März.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Dortmund der Arbeiter Adler zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Preisgabe des Kamerunner Paschas. Auch die konservative Presse hält es für gut, nummehr von Puttkamer abzurücken. Eine Zeitungskorrespondenz erzählt, daß es Herrn Puttkamer bis jetzt nicht gelungen sei, die gegen ihn erhobenen Anklagen zu entkräften. Im Gegenteil häufe sich das Anklagematerial immer mehr. Es könne schon jetzt als sicher gelten, daß der Gouverneur von Kamerun nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren werde.

Zu gleicher Zeit veröffentlichen mehrere reaktionäre Blätter eine Stelle aus der Beschwerdeschrift der Dualahäuptlinge, die sich mit dem bekannten Ankauf zweier eingeborener Mädchen beschäftigt, die bereits mit zwei jungen eingeborenen Männern verlobt waren. Diese Mädchen wurden von den zwei höchsten Justizbeamten der Kolonie angekauft, nämlich dem Regierungsrat v. Brauchitsch und dem Oberrichter Dr. Meyer. Nach der Angabe der Beschwerdeschrift seien die Mädchen dann von diesen Beamten „geheiratet" worden. Es versteht sich wohl von selbst, daß diese „Heirat" ohne geistliche und standesamtliche Mitwirkung erfolgt ist. Eine solche „Rassenmanscherei", um diesen schönen altteutschen Ausdruck zu gebrauchen, ist nur im Konkubinat zulässig.

Ein Einwanderungsverbot ist vom Gouverneur von Südwestafrika, von Lindequist, erlassen worden, um der Einwanderung lästiger Elemente möglichst einzuschränken. Der Krieg hat nämlich neben vielen anderen auch die traurige Erscheinung gezeitigt, daß sich Gesindel aus aller Herren Länder in der Kolonie zusammengefunden hat.

Die neueste Verlustliste aus Südwestafrika meldet: Am Typhus gestorben: Zahlmeister Weißenbach aus Burgsponheim, Unteroffizier Groth aus Neuendorf-Königsberg, Reiter Grimm aus Hamburg, Reiter Kmuth aus Cachlin.

Der Bromberger Militärskandal zieht immer weitere Kreise. Jetzt sind in Bromberg unter dem Verdachte, bei den Munitions- und Waffendiebstählen, die mit der Angelegenheit Loll-Behrend zusammenhängen, beteiligt zu sein, vier Militärbüchsenmacher verhaftet worden.

Roblinge im Unteroffiziersrocke. Das Marinekriegsgericht in Kiel verurteilte den Torpedo-Oberbootsmannsmaaten Schmidt vom Torpedoboot S. 82 wegen Mißhandlung von 27 Untergebenen in 137 Fällen zu drei Monaten Gefängnis und Degradation.

Das Kriegsgericht in Görlitz verurteilte den Vizefeldwebel Ellzer vom Inf.-Regt. Nr. 19 wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt und Unterschlagung zu vier Monaten Gefängnis. Beantragt waren vier Monate Gefängnis und Degradation.

Zur Fleischnot.

Agrarische Fleischwucher-Kniffe. Ein nettes vertrauliches Schreiben der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg ist der Fleischer-Zeitung in die Hände gefallen. Es lautet: „Vertraulich! Es ist uns bekannt geworden, daß beabsichtigt wird, im März d. J. (am 1. März tritt der neue Zolltarif in Kraft) die Viehmärkte, besonders den Berliner Markt mit so wenig Schweinen zu beschicken, um den Preis bis auf 80 Mk. pro Zentner Lebendgewicht zu treiben und dadurch auf die Staatsregierung zu drücken, um sie zur Oeffnung der Grenze zu bewegen. Es scheint daher erwünscht, besonders für die Beschickung der ersten drei Märkte, das ist am 3., 7. und 10. März, zu sorgen, um nicht etwa durch unbegründete Zurückhaltung eine geringere Beschickung der drei Märkte herbeizuführen. Wir bitten in diesem Sinne wirken zu wollen, damit nicht etwa doch noch die Grenzen geöffnet werden und somit die Gefahr der Seuchen-Einschleppung besteht. v. Arnim-Güterberg."

Das heißt also: die tatsächlich bestehende Fleischnot soll möglichst versteckt werden, damit man sich über die ersten Tage der noch stärker einsetzenden Teuerung hinweghilft und die Oeffentlichkeit, wie die verantwortlichen Stellen täuscht. Ist das gelungen, so kann der Fleischwucher bei noch ungünstigeren Angebotsverhältnissen, die sich dann notwendig einstellen müssen, noch besser florieren. Wann wird der Unverstand der Massen endlich dieses teuflische Raffinement gebührend heimzahlen?

Ferner wird dem Vorwärts aus Schleswig-Holstein geschrieben: „Viele Großbauern auf der Geest halten das Vieh zurück, um später noch höhere Preise zu erzielen. Natürlich wird diese künstliche Erhöhung der Produktionskosten in den Preisen des Schlachtviehes zur gegebenen Zeit entsprechend zum Ausdruck kommen und die preissteigernde Wirkung des Zollkaufks noch verstärken. Wie dann die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung zur höheren Ehre der einheimischen Agrarier ihren Fleischkonsum noch mehr einschränken können, verrät vielleicht in seiner nächsten Champagner-Rede der Landwirtschafts-Minister oder sein Gönner, der Kanzler."

Ausland.

England. John Burns in Hoftracht. Wenn bei Beginn der ministeriellen Laufbahn des ehemaligen „Genossen" John Burns hervorgehoben wurde, daß er, der „einfache Ar-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190602 27-15/fragment/page=0002

beiter", zum Empfang bei dem Ministerpräsidenten nicht in Frack sondern im gewöhnlichen Gehrock erschienen sei, so hat sich John Burns sehr bald eines, anderen belehren lassen. Dieser Tage war Morgenempfang beim König Eduard. Hierzu waren alle Minister erschienen, unter ihnen auch John Burns, und zwar, wie in einem englischen Blatte erzählt wird, in der bekannten dunkelblauen, goldgestreiften englischen Hoftracht.

— **Arbeiterpartei und Gewerkschaft.** Die Taff Vale-Angelegenheit war bekanntlich die Veranlassung zu einer Bewegung unter den Gewerkschaften zu dem Zwecke, die Trade Unions in Zukunft gegen derartige Eingriffe sicher zu stellen. Nach dem Entscheid der Lords wurden die Eisenbahner verurteilt und dies kostete dem Verband zirka 700 000 Mk. Man kann mit Recht behaupten, daß dieser Schlag gegen den Eisenbahner-Verband wesentlich mit zur Aufrüttelung der englischen Gewerkschafter beigetragen hat. Das Urteil brachte ihnen die Ueberzeugung bei, daß sie die Sache der Arbeit nicht dauernd der Sorge kapitalistischer Parteien überlassen können. Im Juni 1903 wurde vom Parlament eine Kommission eingesetzt, um die Frage zu beraten und Vorschläge für eine neue gesetzliche Regelung zu machen. Der Bericht der Kommission ist jetzt erschienen. Die hauptsächlichsten Punkte gehen dahin: die Gewerkschaften werden als gesetzliche Organisationen erklärt. Die Streiks, gleichgültig aus welchen Motiven (auch die Sympathie-Streiks), werden als gesetzlich erklärt; mit Strafen zu bedrohen sind nur Verbrechen oder Vergehen und der Kontraktbruch. Die Ueberredung zur Teilnahme am Streik ist mit Ausnahme der Verleitung zum Kontraktbruch nicht ungesetzlich. Den Gewerkschaften wird auch Recht eingeräumt, durch statutarische Bestimmungen dafür zu sorgen, daß die Fonds für die Unterstützungskassen von den übrigen Geldern der Gewerkschaft getrennt verwaltet und damit auf jeden Fall unantastbar werden. Ferner sollen die Zentralvorstände der Trade Unions die Möglichkeit erhalten, sich gegen unautorisierte Handlungen ihrer Agenten (Lokalverwaltungen, Vertrauensmänner usw.) durch sofortige Desavouierung derselben zu schützen. Schließlich werden eine Reihe Abänderungsvorschläge zu den Trade Unions-Gesetzen von 1871 und 1875 gemacht.

Die parlamentarische Fraktion der Arbeiterpartei hat beschlossen, diesen Bericht nicht anzuerkennen, da keine Vertreter der Arbeiter an den Arbeiten der Kommission beteiligt waren. Die Partei wird ohne Rücksicht auf den Bericht der Kommission in Sachen der Trades Disputes-Bill ihre eigenen Wege selbständig weiter verfolgen. Die Partei fordert die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes, wie er vor dem Taff Vale-Fall bestand: Die Fonds der Gewerkschaften sollen auch bei irgend welchen ungesetzlichen Handlungen einzelner Mitglieder vollständig unantastbar bleiben, und ferner soll durch Gesetz das friedliche Picketing (Ausstellen von Streikposten) garantiert werden.

Holland. Ein christliches Urteil über Streikbrecher. Das katholische Blatt Huisvezin (Familie) schreibt: „Wir haben kürzlich den Vorzug genossen, mit einer Karawane nordbrabanter Arbeiter von Venlo nach Düsseldorf zu reisen. Es waren größtenteils Maurer und Bauhilfsarbeiten, die in Düsseldorf, wo ein Streik ausgebrochen war, Streikbrecherdienst verrichten wollten. Es machte den allertraurigsten Eindruck, diese Menschen anzusehen und ihnen zuzuhören. Sie hatten offenbar ihren halben Hausrat mitgenommen, denn alle hatten große Packen auf dem Rücken. Die jungen Kerle wie die älteren waren total betrunken. Und an der Grenzstation zu Kaltenkirchen, wo sie vor jedermann beteuerten, daß sie aus Holland kämen, hatten die Beamten schon ihre Not mit ihnen. Wir sahen dort einen Trupp dieser armen Arbeiter um einen Polizeibeamten geschart. Und die erste und vornehmste Frage, die der Trupp an den Beamten richtete, war: ob sie auf der Station Kaltenkirchen auch Schnaps kriegen könnten. — „Die dimmen Holländer!" seufzte der Polizeibeamte. Und der deutsche Diener der Hermandad hatte recht, denn auch wir mußten erkennen, daß unsere holländischen Jungens hier wohl eine miserable Rolle spielten."

Diese armen verkommenen Menschen stammten aus einer Gegend Hollands, wo die katholische Geistlichkeit mit ganz besonderem Eifer für die „sittlich-religiöse" Erziehung des Volkes sorgt, und wo demgemäß nicht nur Streikbrecher, sondern auch Verbrecher besonders gut gedeihen.

— **Die Unterstützung der russischen Revolutionäre** ist den Matrosen der niederländischen Marine verboten worden. Unser Amsterdamer Parteiorgan Het Volk weiß darüber zu berichten: Durch ein Komitee in Den Helder wurden die Matrosen auf der Flotte mittelst Rundschreibens aufgefordert, eine Stunde Lohn für die russische Revolution zu opfern. Zufällig fiel auf einem Schiffe eine solche Liste, worauf schon einige Namen von Matrosen standen, einem Offizier in die Hände. Diesen Matrosen ist jetzt im Namen des Admirals angekündigt worden, daß sie in ihrem Führungsbuche die folgende Bemerkung erhalten: „Hat Beweise gegeben, eigentümliche militärische Begriffe zu besitzen, indem er ein Rundschreiben unterzeichnete, worin geldliche Unterstützung für eine Revolution in einem befreundeten Staate verlangt wurde."

Welches Interesse hat denn die niederländische Flotte an dem „befreundeten Staat"? Immerhin ist die Strafe, die die Matrosen traf, wenn auch ungerecht, so doch nicht sehr hart. Was würde wohl in der deutschen Marine geschehen, wenn es bekannt würde, daß Matrosen für die russischen Freiheitskämpfer Geld aufbringen?

Zur Revolution in Rußland.

Eine Ente. Der Vorwärts stellt gegenüber der Meldung des Berl. Tagebl., daß Bebel vom Zentralkomitee der konstitutionell-demokratischen Partei in Rußland zu einer Reihe von Vorträgen über die Agrarfrage eingeladen worden sei, und diese Einladung auch angenommen habe, fest, daß das genannte Blatt einer plumpen Mystifikation zum Opfer gefallen ist.

In Warschau wurde am Freitag der Generaldirektor der Weichsel-Eisenbahnen, Iwanow, auf der Straße erschossen; der Täter entkam.

Soziales.

Ein Lehrvertrag. Was manche Unternehmer den von ihnen beschäftigten Arbeitern zu bieten sich unterfangen, wie sie die schamloseste Ausbeutung auch noch mit einem Scheine von Humanität zu verbrämen wissen, und wie sie verstehen, vertragsgemäß alle Pflichten den Arbeitern und Arbeiterinnen aufzubürden, sich dagegen alle Rechte zu sichern, das hat ja an unendlich vielen und unendlich traurigen Beispielen die Berliner Heimarbeiter-Ausstellung mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. So entsetzlich schreien die stummen Tatsachen das grenzenlose Elend Hunderttausender weißer Arbeitssklaven und Sklavinnen in alle Welt hinaus, daß selbst die dickhäutigsten Bourgeois tun müssen, als hätten sie keine Ahnung gehabt von den grauenhaften Zuständen, und als seien sie moralisch entrüstet über die viehische Roheit, mit der das Kapital die Arbeit ausschindet. Die Heimarbeiter-Ausstellung umfaßt jedoch bei weitem noch nicht alle Unternehmer-Praktiken, mit deren Hilfe die gemieteten Arbeitskräfte bis zum Weißbluten ausgebeutet werden. In unseren Händen befindet sich beispielsweise folgender Lehrvertrag, den die Schirmfabrikanten Böckler u. Roh mit allen von ihnen engagierten Arbeiterinnen abschließen, wobei bemerkt werden muß, daß es sich nicht etwa nur um jugendliche Arbeiterinnen handelt, sondern daß auch alle Frauen und Witwen von 30, 40, 50 Jahren, wenn sie bei Böckler u. Roh in Arbeit treten wollen, diesen Vertrag unterschreiben müssen. Das Dokument der kapitalistischen Zeiten Schande lautet wörtlich:

Böckler u. Roh
Schirmfabrik.

Leipzig, den
Promenadenstr. 1.

Lehrvertrag.

Zwischen der Firma Böckler u. Roh . . . . . wird hiermit folgender Lehrvertrag geschlossen.

§ 1.

. . . . . tritt mit heutigem Tage in das Geschäft der Firma B. u. R. zu dem Zwecke ein, um das Nähen und Spannen von Sonnen- und Regenschirmen gründlich zu erlernen.

§ 2.

Die Dauer der Lehrzeit ist eine unbestimmte. . . . . soll dann als ausgelernt betrachtet werden, **wenn sie an 6 hintereinander folgenden Tagen einer Woche den Beweis erbringt, daß sie während der geschäftsüblichen Arbeitszeit pro Tag 8 Stück glatte Schirme dergestalt fertig stellt, daß sie als gut und exakt gearbeitet betrachtet werden können.** . . . . . hat die Absicht, obigen Beweis zu erbringen, vorher bei dem Prinzipal oder in dessen Abwesenheit bei dem Geschäftsführer ausdrücklich anzumelden, **damit diese Probearbeiten seitens der beiden Genannten überwacht werden können.**

§ 3.

. . . . . erhält während der ersten sechs Wochen p. Woche Mk. 4.—, von da ab bis zur Beendigung ihrer Lehrzeit p. Woche Mk. 1.— mehr als sie nach dem in den Lohntabellen des Geschäfts geltenden Sätzen verdient hat, und zwar solange, bis sie in der Lage ist, selbst Mk. 8—9 p. Woche verdienen zu können. Alsdann hört die Zulage der Fa. B. u. R. p. Woche auf.

§ 4.

. . . . . hinterlegt zur Sicherung dafür, daß sie die Lehrzeit getreulich aushält, den Betrag von Mk. 6.—, in Worten Sechs Mark. Diese Summe erhält sie bei rechtmäßig beendeter Lehrzeit von Fa. B. u. R. zurück, **dahingegen ist dieselbe als verloren zu betrachten,** wenn . . . . . aus **irgend** welchem Grunde, — sei es Krankheit, Wegzug oder sonst etwas — das hiermit vereinbarte Lehrverhältnis vorzeitig aufgibt, und verfallen diese Mk. 6.— zugunsten der Arbeiter-Hilfs- und -Vorschußkasse des Geschäfts.

§ 5.

Beide vertragschließende Parteien verpflichten sich, vorstehenden Vertrag vertraulich inne zu halten, und **verzichten im Voraus auf alle Ausflüchte und Rechtsbehelfe.** Die Fa. B. u. R. sichert übrigens . . . . . noch ausdrücklich zu, daß sie ihr auch nach Beendigung des Lehrverhältnisses genügenden Arbeitsverdienst bieten wird.

Leipzig, den . . . . . .

Und so groß ist das wirtschaftliche Elend vieler Proletarierinnen, daß die Firma auf Grund dieses Lehrvertrages Arbeiterinnen festbinden konnte. Hoffentlich unterzieht sich die Leipziger Gewerkschaft, zu deren Ressort die Angelegenheit gehört, der Aufgabe, einige Ermittelungen anzustellen über die Zahl der von Böckler u. Roh beschäftigten Arbeiterinnen, speziell über die Zahl derer, die die famose „unbestimmte" Lehrzeit glücklich überstanden haben, über die Länge dieser „Lehrzeit", über die „in den Lohntabellen des Geschäfts geltenden Sätze", und damit über den Wochenverdienst der „Lehrmädchen".

Ohne Zweifel mußte der Vertrag, sobald er zur Grundlage einer Klage vor dem Gewerbegericht gemacht würde, für rechtsungültig erklärt werden, da er den guten Sitten zuwiderläuft. Die Bestimmung in § 5, daß „beide Parteien" — in Betracht kämen natürlich nur die Arbeiterinnen — von vornherein auf alle „Rechtsbehelfe", also auch auf Austragung gewerblicher Streitigkeiten vor dem Gewerbegericht, verzichten, ist einfach ungültig. Da hat sich die Firma Böckler u. Roh etwas zu weit vorgewagt. Leicht möglich ist es trotzdem, daß hilflose Arbeiterinnen in ihrer Unkenntnis glauben, an diese gesetzwidrige Bestimmung gebunden zu sein. Unter allen Umständen ist es angezeigt, wenn die Leipziger Organisationen sich diese Firma Böckler u. Roh einmal bei Lichte genauer ansehen.

Ueber die Verderblichkeit der Zersplitterung in der Konsumgenossenschafts-Bewegung

schreibt die Konsumgenossenschaftliche Rundschau:

Es ist eine leider nicht ganz seltene Erscheinung, daß infolge von Differenzen innerhalb der Verwaltung eines Konsumvereins, infolge einer üblen Postenjägerei oder einer starren Rechthaberei, die sich den Beschlüssen der Mehrheit nicht fügen zu können glaubt, die Konsumgenossenschaftsbewegung zersplittert wird. Meistens wird in solchen Fällen unter Führung eines bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes oder Vorstandsmitgliedes ein neuer Konsumverein errichtet, dem eine Anzahl der Mitglieder des alten Vereins beitritt. Der alte Verein wird dadurch geschwächt und der jüngere Verein führt meistens auch ein recht trübseliges Dasein. An die Stelle einer einheitlichen lebensvollen Entwicklung tritt ein allgemeiner Stillstand, unter den Mitgliedern greift Verdrossenheit Platz, der Umsatz geht zurück und die Leistungsfähigkeit des Vereins oder beider Vereine sinkt.

Es ist selbstverständlich, daß solche Zersplitterungen von aufrichtigen Genossenschaftern überall bekämpft werden und daß auch sowohl der Zentralverband deutscher Konsumvereine und seine Revisionsverbände ebenso wie die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine alles tun, um solche Zersplitterungen zu verhindern, und daß sie gegebenenfalls es rundweg ablehnen, mit dem neu gegründeten Konkurrenzverein irgendwie in geschäftliche Verbindung zu treten oder denselben sonst mit Rat und Tat zu unterstützen.

Meistens zeigt sich auch, daß die Konkurrenzvereine nach einigen Jahren qualvollen Daseins wieder zusammenbrechen. Leider nicht ohne die ganze Genossenschaftsbewegung des betreffenden Ortes und seiner Umgegend zu erschüttern, und leider meistens auch nicht ohne erhebliche Verluste für die Mitglieder.

Typische Beispiele dafür, wie solche Konkurrenzvereine entstehen und vergehen, sind in den letzten Jahren im Bezirk des Nordwestdeutschen Revisionsverbandes mehrere aufzuzählen. Vor einem oder zwei Jahren brach ein neu gegründeter Konkurrenzverein in Stadthagen zusammen. Zur Zeit hat dieses Schicksal den Moritzberger Konsumverein in Moritzberg, einer Vorstadt von Hildesheim, ereilt.

Der Moritzberger Konsumverein wurde im Jahre 1900 von einem ehemaligen Vorstandsmitglied des Hildesheimer Konsumvereins und dessen Anhängern errichtet. Den äußeren Anlaß zu der Gründung des Konkurrenzvereins gab ein Beschluß der Generalversammlung des Hildesheimer Konsumvereins, eine moderne Dampfbäckerei zu errichten. Obwohl das genannte Vorstandsmitglied ein ganzes Jahr an den Vorarbeiten zur Errichtung der Dampfbäckerei teilgenommen und stets das Projekt gutgeheißen hatte, wandte es sich in der Generalversammlung dagegen und erklärte die Errichtung der Bäckerei für verfrüht. Trotz seines lebhaften Protestes wurde von der Generalversammlung die Errichtung der Dampfbäckerei beschlossen. Anstatt sich nun der Mehrheit zu fügen und durch Anspannung aller Kräfte den befürchteten Schäden entgegenzutreten und neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen, trat jenes Vorstandsmitglied in eine lebhafte Agitation für die Errichtung eines Konkurrenzunternehmens ein. Er wurde selbstverständlich aus dem Hildesheimer Konsumverein ausgeschlossen und trat nun offen gegen den alten Verein auf mit dem Erfolge, daß ca. 300 Mitglieder des Hildesheimer Konsumvereins austraten und sich dem neuen Unternehmen anschlossen.

Selbstverständlich ist eine solche Mitgliederflucht auch in normalen Zeiten geeignet, einen Konsumverein zu schädigen. Um so mehr müssen solche Schädigungen eintreten, wenn ein Verein sein Tätigkeitsfeld erweitert und neue, immer für die zukünftige Entwicklung mitberechnete Anlagen geschaffen hat. Diese Massenflucht der Mitglieder gab den ersten Anstoß zu dem Rückgang des Hildesheimer Konsumvereins, dem erst im verflossenen Jahre Einhalt getan worden ist.

Die Verwaltung des neu gegründeten Moritzberger Konsumvereins ging sehr wenig vorsichtig vor. Statt bei dem geringen Betriebskapital den Warenbestand auf kleine Mengen der gangbarsten Artikel zu beschränken, wurden große Posten schwer abzustoßender Modeartikel eingekauft und belasteten von vornherein das Unternehmen mit einem Bleigewicht von Ladenhütern. Um dem Hildesheimer Konsumverein die Stange halten zu können, wurde eine Rückvergütung von 7 bis 8 Proz. gewährt. Manche Artikel waren so schlecht kalkuliert, daß durch den Verkauf nicht einmal die Unkosten gedeckt wurden. Endlich ließ man, um einen möglichst hohen Umsatz zu erzielen, das Burgunwesen einreißen und versetzte dadurch dem von vornherein kränkelnden Unternehmen den Todesstoß.

Statt nun den Mitgliedern reinen Wein einzuschenken und die Liquidation des Vereins zu beantragen, suchte die Verwaltung den Schein eines Gedeihens des Vereins aufrecht zu erhalten. Als die Mittel zur Auszahlung der Rückvergütung nicht mehr reichten, wurden von Lieferanten Darlehen aufgenommen, auch sollen irrtümlicherweise die Warenbestände statt zum Einkaufs- zum Verkaufspreise eingesetzt worden sein, obwohl man eigentlich, weil so viele Ladenhüter vorhanden waren, nicht einmal den Einkaufspreis sonvern nur den Realisationswert hätte einsetzen dürfen. Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Es wurde von den Mitgliedern beantragt, die Geschäftsbücher einer Prüfung zu unterziehen. Durch diese Prüfung wurde eine erhebliche Unterbilanz festgesetzt. Mit dem System zum Zwecke der Dividendenverteilung Darlehen aufzunehmen, mußte gebrochen werden. Es mußte zugegeben werden, daß kein Reingewinn vorhanden sei und keine Rückvergütung gewährt werden könne. Ein großer Teil der Mitglieder verließ das sinkende Schiff der Genossenschaft und deckte seinen Warenbedarf bei den Rabattsparkrämern. So blieb dann nichts weiter übrig, als die Eröffnung des Konkurses. Dem Anschein nach werden die Mitglieder ihre Geschäftsanteile verlieren und vielleicht auch um einen Teil des Betrages der Haftsumme haftpflichtig gemacht werden.

Selbstverständlich wird der Zusammenbruch des Moritzberger Konsumvereins von unsern Gegnern gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit ausgespielt werden. Das ist so töricht wie nur möglich. Es ist selbstverständlich, daß eine Genossenschaft zugrunde gehen muß, wenn die Gründung schon ein Verstoß gegen die genossenschaftliche Solidarität ist und die Verwaltung von vornherein allen bewährten Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung ins Gesicht schlägt. Es wird keinem verständigen Menschen einfallen, den Handelsstand in seiner Gesamtheit verantwortlich zu machen, wenn durch eigenes Verschulden, Geschäftsunkenntnis und Mißwirtschaft ein Kaufmann sich ruiniert. Ebensowenig wird auch ein verständiger Mann die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit verantwortlich machen können, wenn infolge des Mißachtens aller genossenschaftlichen und geschäftlichen Grundsätze irgendwo eine Genossenschaft zusammenbricht. Unsere Pflicht als Geschafter aber ist es, solche Vorfälle nicht mit Stillschweigen zu übergehen oder zu vertuschen, sondern den Finger auf die Wunde zu legen, die gemachten Fehler festzustellen und ein warnendes Exempel zu statuieren.

Erfreulicherweise sind die Mitglieder des Hildesheimer Konsumvereins in mehrjähriger Feuerprobe und dank der unermüdlichen Tätigkeit ihrer jetzigen vortrefflichen Verwaltung so überzeugte Genossenschafter geworden, daß der Zusammenbruch des Moritzberger Konsumvereins sie in ihrer genossenschaftlichen Treue nicht wankend macht.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 24. Februar.

Vorsitzender: Direktor Zacke; Ankläger: Assessor Voigt.

Leichtsinnig gewirtschaftet hat der 28jährige Kaufmann Wehr von hier, der als Inhaber des Modewaren- und Putzgeschäfts von Arnold in Konkurs geriet und dann von hiesiger Strafkammer wegen unordentlicher Buchführung mit vier Wochen Gefängnis bestraft wurde. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte bei dem Reichsgerichte Revision eingelegt, da auf Gefängnisstrafe erkannt worden war, obwohl mildernde Umstände bewilligt worden waren. Nach Lage der Sache hätte auf eine Geldstrafe erkannt werden müssen. Auf Zurückweisung an die Vorinstanz wurde auf eine Geldstrafe von 860 Mk. ev. 20 Tage Gefängnis erkannt. Zur Sprache kam, daß rund 51000 Mk. Gläubigerforderungen vorhanden waren und die Gläubiger nur 3 Prozent erhalten haben. Der Angeklagte soll nur zwei Jahre Inhaber des Geschäfts gewesen sein, jedoch waren 20400 Mk. Warenschulden vorhanden. Einmal kaufte der Mann für 7000 bis 8000 Mk. Hüte. Als die Saison vorbei war, waren die Kopfbedeckungen fast wertlos. Aehnlich unvorsichtig verfuhr der Angeklagte mit dem Einkauf von Putzartikeln, Blumen usw., die er, nachdem sie unmodern geworden waren, in den Ofen stecken konnte. Unvernünftig gelebt hat der Angeklagte allerdings nicht.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,
Harz 42/43, Hof, 2 Treppen.
Sprechzeit: Vormittags 11½ Uhr bis mittags 1½ Uhr und abends von 5 bis 8 Uhr.
Sonnabend nachmittag und Sonntags geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: A. Molkenbuhr in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219060227-15/fragment/page=0003

Die Sensation in der Gr. Ulrichstrasse

Neu eröffnet!

Adolf Weber & Co.

Neu eröffnet!

eröffnen in der

Gr. Ulrichstrasse 52, I. Etage

am Sonnabend, den 3. März d. J., nachmittags 4 Uhr

ein **Spezial-Geschäft** *für fertige*

Herren- u. Knaben-Garderoben

und erhält an den **ersten 3 Tagen** jeder Käufer von Herren-Anzügen und Paletots eine wertvolle

Herren-Remontoir-Uhr mit Garantieschein **gratis!**

Verkauf gegen bar und auf Teilzahlung!

Allgemeine Ortskrankenkasse Zeitz.

Herr Zahnarzt **Geissler, Schützenstr. 19,** hält **Sprechstunden** für Kassenmitglieder:

Wochentags, vormittags von 8—9 und 12—1 Uhr,
Sonntags, vormittags von 12—1 Uhr.

Unsere Mitglieder werden ersucht, dies zu beachten.

Der Vorstand: Otto Kahe, Vorsitzender.

Billige Preise!

Seefische — Volksnahrung!

Wir empfehlen in **lebensfrischer Ware:**

Kabeljau ohne Kopf per Pfund **25** Pf.
Schellfisch ohne Kopf per Pfund **25** Pf.
Seekarpfen per Pfund **24** Pf.

Alle anderen Fischsorten zu billigsten Tagespreisen!

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee",

Tel. 1275. **Gr. Ulrichstrasse 58.** Tel. 1275.

Wilh. Heckert, Engros-Lager

Detail-Verkauf: Am Güterbahnhof 5.

Grosses Lager emaill. Geschirre in jeder Farbe billigst.

Fastnachten!

Frische Pfannkuchen

mit div. Fruchtfüllung empfiehlt

Karl Koch, Herrenstr. 1.

Telephon 531.

Nicht nach Offerte Gelieferte nehme sofort zurück.
Zwecks Reklame all. Lef. ein **ff. Colli.** Verpck. berech. **nicht!**
30 ff. neu M. Her. **80** Sprott. **20** Bückl. **50** Sardellhr. **2** Pfd. Dos. **ff.** Anchovis. **1** Stck. Lachs u. **1 ganz.** Kieler Rauchal Alles zus. **nur 3 M!** g. Nchn. Degeners Fischgross-Versd. Swinemünde **50!** üb. **80** Salzfettfher. Grß M 2 M. ca **70** Brathr. 2½ ca. **80** Rolm. 2½ M!

Kameelhaar-Strickwolle — Kloster-Strickwolle.

Sicheren erfolgreichen Schutz gegen **Erkältung, Rheumatismus und Gicht** etc. gewähren Ihnen diese Strickwollen. Machen Sie bitte einen Versuch und Sie werden zufriedengestellt sein. **Proben** gratis u. franko.

H. Elkan, Abt. f. Kameel- u. Klosterwollwaren, **Halle a. S.,** Leipzigerstrasse 87.

Stadt-Theater Halle a. S.

Direktion **H. Richards.**

Dienstag den 27. Februar
Nachmittags 3½ Uhr:
6. Volks-Vorstellung zu Einheitspreisen 60, 40, 25 Pfg.
Zar und Zimmermann.
Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.
Abends 7½ Uhr:
164. Ab.-Vorst. Beamtenkarten ungiltig.
4. Viertel.
Die Brautschau des Kronprinzen.
Historisches Lustspiel in 4 Akten von Fr. Kruse-Silesius.
Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10½ Uhr.

Mittwoch den 28. Februar
165. Ab.-Vorst. Beamtenkarten giltig.
1. Viertel.
Gastspiel des Charakter-Komikers C. W. Bauer.
Novität: Novität!
Zum 3. Male:
Der Weg zur Hölle.
Schwank in 3 Akten von Gustav Kadelburg.

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**

Nur noch 3 Tage!

Gastspiel des
Berliner
Apollo-Ensembles.
Direktion: H. Cornelli.

Allabendlich:
Mit jubelndem Erfolg!
Ausser Rand und Band.

Walhalla.

Dir.: **Otto Herrmann.**

Nur noch 3 Tage!

Das **grossartige**

Februar-Programm.

Das meiste Geld

zahlt stets für ganze

Nachlasse von Möbeln,

Laden-, Kontor- und Restaurations-Einrichtungen, sowie Geldschränke, Pianinos 2c.

Friedrich Peileke,

Geiststraße 25. Telephon 2450.

NB. Kaufe auch stets ganze Lager neuer Möbel.

Joh. Jajszycek,

Schuhmachermeister.

— Fernsprecher 1996. —

Spezialität: Fussbekleidung

für **Fußleidende nach anatomischen Grundsätzen.** Beste Erfolge.

Halle a. S., verlang. Krausenbergstr. 18.

Frost-Seife

gegen Frost an Händen u. Füßen empfiehlt die **Drogerie**

Max Rädler, Rannischestr. 3.

Schmelzers-Höhe

Eichendorfstrasse 19.

Morgen grosser Fastnachts-Rummel

Mützen gratis!

Es ladet freundlichst ein **Fr. Emmer.**

Joh. Wilkes Restaur.

Leipzigerstr. 11,
Eingang **Kl. Sandberg.**

Morgen, Dienstag den 27. Febr.

gr. Pfannkuchen-Schmaus

mit Preis-Verteilung.

Aepfel, Apfelsinen, Zitronen

empfiehlt zu äussersten Preisen.

Obst- u. Südfrüchte en gros

Fa. Robert Semmler,

Nikolaistrasse 8.

Terpentin-Salmiak-Schmierseife.

1 Pfd. **17** Pfg.

Alfred Apelt, Leipzigerstraße 8.

Fleisch-Offerte!

Rindfleisch ohne Knochen	75 Pfg.
Rindfleisch zum Kochen	60 Pfg.
Gehacktes	75 Pfg.
Schweinefleisch	90 und 95 Pfg.
Knoblauchswurst	75 Pfg.
Würstchen Paar	10 und 15 Pfg.
Schinkenwurst	80 Pfg.

Alles andere wie bekannt billig!

Prassers Wurstfabrik,

Kleine Klausstrasse 2.

Raucht Zigaretten von der Zigaretten-Produktiv-Genossenschaft Dresden.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grosh. — Druck der Hallescheu Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219060227-15/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 48. Halle a. S., Dienstag den 20. Februar 1906. 17. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung. Sonnabend, den 24. Februar 1906, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Dr. Nieberding:

Die zweite Lesung des

Reichsjustizetats

wird fortgesetzt.

Abg. **Dove** (Freis. Vgg.) wendet sich gegen eine weitere Aufteilung der ordentlichen Gerichte in Berufsgerichte, gegen die Errichtung besonderer Handwerkerkammern bei den Landgerichten und fragt, wie die im Vorjahr ergriffenen Maßregeln zur Entlastung des Reichsgerichts gewirkt haben. Redner regt an, das Wechselprotestverfahren zu vereinfachen und die Reichspost hiermit zu betrauen. Die Reform des Strafprozesses muß in erster Linie in der Einführung der Berufung und in der stärkeren Heranziehung des Laienelements bestehen. Die Vorschläge der Reichsjustizkommission sind unannehmbar, soweit sie sich auf die Abschaffung der Schwurgerichte beziehen. Im Gegenteil ist die Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf Preßdelikte dringend erforderlich. Unsere Rechtspflege ist auf wirtschaftlichem Gebiete keine Klassenjustiz, eher noch auf politischem. Als in den 99 Tagen eine gewisse Presse Kaiser Friedrich und Kaiserin Viktoria mit Schmähungen überhäufte, und als ein freisinniges Blatt diese Schmähungen tiefer hängte, da wurde nicht das Schmähblatt sondern dies freisinnige Blatt verurteilt. (Hört, hört! links.) Zweifellos muß das Verfahren in Beleidigungsprozessen einer Reform unterzogen werden. Die Beweisaufnahme in Beleidigungsprozessen führt oft dazu, daß möglichst viel sensationeller Klatsch aufgerührt wird, damit auf jeden Fall etwas an der beleidigten Person hängen bleibt. In gewissen Fällen sollte der Beleidiger gezwungen werden, eine namhafte Summe in die Armenkasse zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob seine Behauptungen wahr sind oder nicht. Den minderbemittelten Klassen muß mehr Einfluß auf die Rechtspflege eingeräumt werden. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Die Beschlüsse der Strafprozeßkommission räumen dem Laienelement eine Mitwirkung an der Rechtsprechung in sehr erheblichem Umfange ein. Das wird auch der Presse zu gute kommen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der Antrag Ablaß betrachtet werden, der die Zuständigkeit der Schwurgerichte auf alle Preßvergehen ausdehnen will. Würde dieser Antrag eine Mehrheit finden der Art, das wir damit rechnen müssen, daß auch weiterhin die Mehrheit des Hauses an der Grundauffassung des Antrages festhält, so würde ich gar keinen Anstand nehmen, den verbündeten Regierungen zu empfehlen, von der Reform der Strafprozeßordnung Abstand zu nehmen. (Unruhe links.) Für ein solches Ziel eine so große Arbeit aufzuwenden, wie es die Strafprozeßkommission getan hat, würde ich da nicht für ratsam halten. — Den Gesetzentwurf über den Schutz der Bauhandwerkerforderungen nochmals erst der öffentlichen Kritik zu unterbreiten, bevor er an das Haus gelangt, würde ich nicht für ratsam halten. Es würde dadurch nur eine überflüssige Verzögerung eintreten. — Die vorläufigen Maßnahmen zur Entlastung des Reichsgerichts haben sich, soweit sich dies nach der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit beurteilen läßt, ausgezeichnet bewährt. Den Gedanken, durch Schaffung von Hilfssenaten den vorhandenen Arbeitsstoff schneller zu erledigen, halte ich für höchst unglücklich. (Beifall.)

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Die Justiz hat die Aufgabe, die Ruhe und Ordnung innerhalb der bestehenden Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Sie kann diese Aufgabe unmöglich erfüllen, wenn die herrschenden Klassen in der bisherigen Weise fortfahren, sie gegen die Bestrebungen der unterdrückten Klassen zu mißbrauchen. Bei allen solchen Versuchen muß die persönliche Freiheit und Ehre des Einzelnen mit untergraben werden, müssen sich die Folgen des Mißbrauchs gegen die Klasse selbst richten, die ihn treibt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wenn sie dies merkt, dann sucht sie äußerlich an der Strafprozeßordnung herumzukurieren.

Eigentum, persönliche Freiheit und Arbeitskraft sollten als die Grundlagen der herrschenden Gesellschaft von ihr geschützt werden. Aber noch niemals waren sie so im Zustand der Unsicherheit wie jetzt. Doch gings es viel zu weit, die Richter als bewußte Elemente der Klassenjustiz anzusehen. Nein, in dem unbewußten Dienst der Klassenjustiz, in dem sie stehen, muß auch die rein handwerksmäßige Ausbildung der Richter und ihre Unabhängigkeit schwinden und damit auch das Vertrauen zu ihnen bei den herrschenden Klassen selbst. (Zustimmung b. d. Soz., Unruhe rechts.) Das Volk hat kein Vertrauen mehr darauf, daß die Richter nach Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Personen urteilen. Im Gegenteil, ohne Ansehen der Tat lediglich nach Personen und Tendenzen wird geurteilt. Die bürgerlichen Klassen suchen das böse Gewissen, das sie haben, in Schrecken gegen die arbeitende Klasse auszutoben. Daß der Mörder Hennig nicht gefunden werden kann, ist nicht Zufall, sondern bezeichnend für den Verfall der bürgerlichen Justiz, wenn sie sich von ihren eigentlichen Aufgaben abwendet. (Sehr war! b. d. Soz.) Der Mörder wird verhaftet. Aber er ist anständig gekleidet, nicht Arbeiter, nicht Redakteur eines Arbeiterblattes (Sehr gut! b. d. Soz.), trägt einen noblen Schwindelhut, wird also mit größter Höflichkeit behandelt und es gelingt ihm leicht zu entkommen. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Vergleichen Sie damit, wie von derselben Polizei gegen arme Teufel vorgegangen wird. Ein armer Teufel geht hinaus nach der blanken Hölle, um frische Luft zu schnappen, ihn faßt sofort die Polizei als vermeintlichen Verbrecher (Heiterkeit b. d. Soz.), mißhandelt ihn, und weil er es öffentlich mitteilt, wird er noch obendrein wegen Beleidigung bestraft. (Hört, hört! links.) Die neue Strafprozeßreform will nun auch die letzten Garantien einer einigermaßen unparteiischen Rechtspflege beseitigen und sie ganz zum Instrument der herrschenden Klasse machen. Der preußische Justizminister hat im Abgeordnetenhause die Zumutung, auf die Richter einzuwirken, gegen eine bestimmte Klasse vorzugehen, nicht mit Entrüstung zurückgewiesen, sondern versprochen, daß gegen Sozialdemokraten als Sozialdemokraten besonders scharf vorgegangen werden soll. Nie in der schlimmsten Reaktionsperiode sind die Richter so tief herabgesetzt worden. (Lebh. Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Nicht mehr als Richterin, als Rächerin fühlt sich die Justiz, und damit ist sie schlimmer geworden als der Henker, der Scharfrichter. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

Redner erinnert daran, daß die Justiz, die die Aufgabe hätte, das Koalitionsrecht zu schützen, es beinah vernichtet hat. (Vielfaches Sehr wahr! b. d. Soz.) Der Redakteur Erdmannsdörfer, ein bürgerlicher Ideologe, ging einmal während eines Streiks in der Kochstraße ruhig auf und ab. Er wurde fortgewiesen und bestraft. Es ist ja auch unerhört, wenn sich ein gebildeter Mann überzeugen will, daß ungesetzlich gegen Arbeiter vorgegangen wird, weil er Zweifel in diese unsere Angabe gesetzt hat, ist er bestraft worden. (Heiterkeit b. d. Soz.) Wenn es der Raubmörder Hennig gewesen wäre — den hätte man ruhig stehen lassen, der steht nicht Streikposten. (Große Heiterkeit links.) Eine große Reihe von Arbeitswilligen, von diesen „nützlichsten Elementen," sind ja ehemalige Zuchthäusler. Wie in Rußland sich der Zarismus auf die ehemaligen Verbrecher, die Holigans, die schwarzen Banden stützt, so sind ja auch bei uns Spitzbuben und Betrüger die Stützen der Gesellschaft. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Die tendenziöse Willkür in der Ausübung der Gesetze erreicht ihren höchsten Triumph in dem Ausspruch des Reichsgerichts: Das Koalitionsrecht ist ein strafrechtliches Privilegium. (Vielfaches Hört, hört! links.)

Auch die bestehenden Schwurgerichte sind Klassengerichte, sind sie doch aus siebenmal durchgesiebten Angehörigen der herrschenden Klassen gebildet, um ausschließlich deren Interessen wahrzunehmen. Redner erinnert an das bekannte Urteil der Altonaer Geschworenen. Immer wird meine Partei für Tumulte verantwortlich gemacht. Es sollte aber richtiger heißen, wo die Polizei ist, da sind Tumulte. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Soz.) Ein großer Teil der Richter scheint auf dem Gebiete der Rechtsprechung gegen Arbeiter der Meinung zu sein, der Kampf für die bestehende Ordnung erfordere, die Arbeiter als Heloten, als Sklaven, als Tiere zu behandeln. (Lachen rechts.) Die Göttin der Gerechtigkeit scheint in Deutschland zwei Waagen zu handhaben; die eine für die Großen, die andere für die Armen. Redner verweist auf eine Reihe politischer Tendenzprozesse auf das Urteil über Redakteur Löbe in Breslau. Aus solchen Urteilen spricht das böse Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft. (Lebhafter Beifall b. d. Soz.) Urteile werden heute schon vor der Verhandlung gemacht. (Zurufe rechts: Beweisen!) Ich sage nie etwas, was ich nicht beweisen kann. (Lachen rechts.) Im übrigen ist ein solcher Fall erst jüngst konstatiert worden.

Redner geht dann weiter auf das Urteil gegen die Leipziger Volkszeitung ein. Der Abg. Wassermann sagte neulich, ihm stehe bei manchen Urteilen fast der Verstand stille. Ich wünschte, er stände ihm erst ganz still (Heiterkeit), damit der logische Verstand sich durchringt, der die Klassenurteile so würdigt wie wir. Als belastend sah man im Leipziger Prozeß besonders das Wort „Klassenkampf" an. Die Richter wissen eben nicht, daß ein vernünftiger Mann ohne juristischen Verstand (Heiterkeit) — darunter nur einen wirtschaftlichen und politischen Kampf versteht. Der Oberstaatsanwalt Böhme bezeichnete in einer früheren Verhandlung den sozialdemokratischen Reichstagsabg. Schmidt als gewohnheitsmäßigen Verleumder. Dieser selbe Staatsanwalt hat im Prozeß gegen die Leipziger Volkszeitung, die ihm besonders im Magen liegt, weil sie immer die Wahrheit sagt (Heiterkeit rechts), seine Stellung zu niederträchtigen Schmähungen gegen Leute gebraucht, die außerhalb des Gerichtssaals standen. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Präsident Graf **Ballestrem** ruft den Redner zur Ordnung.

Wenn man ihm in der gleichen Weise vorwürfe, er halte sich im Hintergrund und scheue feige die Verantwortung, würde man als Arbeiter mindestens ein Jahr Gefängnis bekommen. (Sehr gut! bei den Soz.) Diese ganze Beschimpfung durch den Staatsanwalt sollte nur die politische Gegnerschaft gegen die Tendenz des Angeklagten bei den Richtern wachrufen, dieselbe tendenziöse Manier zeigt sich in der Art, wie überall auf unsere Flugblätter zum 21. Januar Jagd gemacht wurde. Erst suchte man sich der Flugblätter zu bemächtigen und nachher wurde Anklage erhoben, hier wegen Aufreizung, dort wegen Beleidigung, anderswo wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder wegen Ungehorsams gegen die Gesetze und gar wegen Hochverrats — immer gegen dasselbe Flugblatt. (Große Heiterkeit bei den Soz.) Die meisten Richter haben schließlich freisprechen müssen, weil auch nicht ein Atom strafbaren Inhalts in den Flugblättern war, aber auch die Gerichte, die hierbei neue Schreckensurteile gefällt haben, mögen sich sagen lassen, daß man mit solchen Brutalisierungen und Drangsalierungen den Fortschritt der Sozialdemokratie nicht aufhalten kann. (Sehr wahr! bei den Soz.) Im Jahre 1804 hat ein preußischer König die Gerichte angewiesen, in dem Kampf gegen die Pflichtwidrigkeiten und den bösen Willen der unteren Behörden die Presse nach Möglichkeit zu unterstützen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Aber das Reichsgericht hat erklärt, eine solche Verordnung nicht zu kennen. (Hört, hört! links.) Jetzt handeln die Gerichte nach dem Grundsatz: Wenn die Presse Schandtaten aufdeckt, so macht sie sich dieser Schandtaten schuldig. In kurzer Zeit sind hintereinander eine Reihe von Zeugnis-Zwangsverfahren gegen die Presse vorgekommen. So übt man einen Zwang aus, damit jemand eine unanständige Handlung begeht. (Hört, hört! bei den Soz.) Dabei behaupten die Herren von der Rechten immer, es gäbe keine Klassenjustiz. Ein Justizkollegium, das sich dazu hergibt, zu einer ruppigen, ehrlosen, gemeinen und unanständigen Handlung zu zwingen, soll kein Klassen-Kollegium sein! Von meinem Fraktionsgenossen Hoffmann verlangt man sogar, daß er angeben soll, wer ihm eine Mitteilung gemacht hat, die er im Parlament zur Sprache gebracht hat. (Hört, hört! bei den Soz.) Das ist alles erklärlich, wenn man daran denkt, daß der Kriegsminister vor einiger Zeit das Geständnis gemacht hat, daß es notwendig sei, Verbrechen, Duellmorde zu begehen. Man hat nicht nur den Redakteur der Märkischen Volksstimme Perner verhaftet, sondern auch die Setzer, um sie zu zwingen, Geschäftsgeheimnisse zu verraten. Die sozialdemokratischen Setzer haben selbstverständlich diese Lumpenhandlung zurückgewiesen. Deshalb kommen sie ins Gefängnis. Welche Begriffe über Ehre müssen ihre Richter haben. (Rufe rechts: Sehr zutreffende!) Wenn Sie ein solches Vorgehen für zutreffend halten, so zeigt das eben, daß Ihre Begriffe über Ehre abgrundtief sind. (Rufe rechts: Unerhört! Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Graf **Stolberg:** Sie haben soeben geäußert, daß die preußischen Richter abgrundtief stehen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sie haben wohl nicht zugehört!)

Abg. **Stadthagen:** Ich habe zu den Herren von der Rechten gesagt, daß ihre Begriffe über Ehre abgrundtief seien.

Vizepräsident Graf **Stolberg:** Ich rufe Sie wegen dieser Aeußerung zur Ordnung!

Abg. **Stadthagen:** Nunmehr ist hier unterstrichen, daß nach der Ansicht der herrschenden Klassen ehrlos derjenige handelt, der keine ehrlose Handlung begeht, daß dagegen derjenige Lob verdient, der einen anderen zwingt, eine ehrlose Handlung zu begehen. Ich werde gegen diesen Ordnungsruf nicht das Urteil des Hauses anrufen, sondern das der Oeffentlichkeit. Solchen Männern gegenüber sieht ja der Raubmörder Hennig erhaben dar. Unter den zahlreichen Prozessen der neueren Zeit gibt uns insbesondere der der Kammerfrau Milewski zu denken. Der Staatsanwalt hat zwar erklärt, der Herzog Günther von Schleswig-Holstein habe Vergleichsvorschläge abgelehnt, das ist aber nicht richtig, man wollte sehr gern einen Vergleich abschließen, wenn die Dame nur bereit gewesen wäre, in gewisse Briefe von hochgestellten Personen einen Einblick zu gewähren oder sie herauszugeben. Unwürdig ist die Stellung, in die die Rechtsanwälte gedrängt werden. Sie dürfen ihre politische Ueberzeugung nicht mehr frei betätigen. Tun sie es, so schreitet die Anwaltskammer gegen sie ein und streicht sie in der Liste der Anwälte. Unsere Justiz ist jetzt nicht ein Finder des Rechts

Kleines Feuilleton.

Wie man aus der Loyalität Profit schlägt. Der Kunstwart schreibt in seiner letzten Nummer: Wie's gemacht wird, wenn man patriotisch und geschäftsbeflissen zugleich ist, das geht sehr schön aus dem folgenden Briefe Richard Bongs hervor, des Verlegers der Modernen Kunst, der Berliner Range und Götz Kraffts. Eine große kunstgewerbliche Anstalt legt ihn uns im Originale vor:

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers werden wir in der am 27. Februar erscheinenden Festnummer unserer Modernen Kunst zur Silberhochzeit des Kaiserpaares das vom Professor Ferd. Keller-Karlsruhe nach dem Leben geschaffene Gemälde Die kaiserliche Familie reproduzieren. Die Festnummer enthält ferner einen reichillustrierten Aufsatz: Der kaiserliche Automobil-Klub.

Unsere Festnummer wird sofort nach Erscheinen

Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, Ihren k. k. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzen und Prinzessinnen regierender Häuser und sonstigen Fürstlichkeiten ꝛc. ꝛc. überreicht werden, es handelt sich also um eine Publikation von allergrößter Bedeutung, die wir Ihnen zur Insertion nicht genug empfehlen können. Ihre Inserate würden Sie durch die genannte Festnummer den höchsten und allerhöchsten Herrschaften, unterbreiten, ferner einem ganz exquisiten Publikum, so daß jedes Risiko für Sie von vornherein ausgeschlossen ist. — Der Insertionspreis unseres Modernen Kunst beträgt 1.30 Mk. und hierauf gewähren wir bei entsprechender Auflage bis zu 25 Prozent Rabatt.

Wir hoffen gern, daß Sie sich eine so selten günstige Gelegenheit zur erfolgreichen Insertion nicht entgehen lassen werden usw."

Vielleicht wird Herr Bong, wenn diese Zeilen erscheinen, für sein „Silberhochzeit-Heft auch noch einen netten Orden oder ein Titelchen bekommen haben und so das Geschäft nach jeder Seite hin als befriedigend bezeichnen dürfen.

Konstantin Meuniers Lebenswerk und die Brauttoilette der Prinzessin. Im Berliner Kunstsalon von Keller und Reiner befand sich bis zum 23. ds. eine Ausstellung von Meisterwerken des großen belgischen Bildhauers Konstantin Meunier, der der schaffenden Arbeit in Stein und Erz tönende Lieder gesungen hat. Der Ruhm des großen Künstlers hat alle Gegnerschaft bezwungen, und wer heute in der guten Gesellschaft mitreden will, muß seine Werke kennen. Es war also kein Wunder, daß sich die ganze gute Gesellschaft Berlins in jenem Tempel der Arbeit zu all staunendem Besuch einfand und sich mit bewundernder Scheu um die ehernen Proletariergestalten — Götter einer fremden Welt — herumschlich. Jetzt aber soll der bedrückende Spuk weichen und die Wirklichkeitswelt der guten Gesellschaft hält in den Hallen der Kunst rauschenden Einzug. Der Säemann, der Fischer, der Bergmann — sie alle verlassen in fluchtartiger Eile ihre Piedestals — denn die Brauttoilette Ihrer Hoheit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, Braut Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, nimmt ihren Platz ein! Den Besuchern der Meunier-Ausstellung wurde am 23. Februar das beglückende Ereignis durch roten Ueberdruck auf den Eintrittskarten angezeigt. Und man darf tausend gegen eins wetten, daß die nämliche Gesellschaft, die vorhin mit innerem heimlichen Verdruß jene Menschen ohne Kleider zu bewundern vorgaben, diesmal in ungeheuchelter Begeisterung das Kleid ohne Menschen anstaunen wird, das den Leib einer Prinzessin zu schmücken berufen ist. Silberstickerei, Borten, Bändchen, Schleifen, Spitzen, geblümter Tüll — wie anders wirkt das Zeichen auf sie ein! Das aber das Denkmal der Arbeit, das ebensowenig wie das Heinedenkmal einen Platz finden kann, in der Hauptstadt des heiligen preußisch-deutschen Reiches just vor der Brauttoilette einer Prinzessin die Flucht ergreifen mußte, ist ein Ereignis von geradezu immbildlicher Bedeutung!

Deutsche Byzantiner in Nordamerika. Mit Unrecht wird den Deutschen manchmal zum Vorwurf gemacht, daß sie in der Fremde ihr Vaterland und ihren Kaiser schnell vergessen. Freilich, sie haben es in Amerika oft sehr eilig, Bürger der großen Republik zu werden, wozu ein Engländer z. B. sich nur schwer entschließt. Die meisten Deutschen hegen wohl den Wunsch, „drüben" zu bleiben, nach fünf Jahren werden sie Bürger und schwören dabei, daß sie keinerlei Verpflichtung zu einem deutschen Monarchen in ihrem Herzen fühlen und sich ganz dem Wohle des neuen Vaterlandes widmen wollen. Aber was hilft's? Der deutsche Bourgeois wird nun einmal seine Bedientenreue so leicht nicht los. Deutsche Kriegervereine blühen auch in Amerika, und als Prinz Heinrich übers Meer kam, da krümmen sich die deutschen Bucel ganz von selbst, — es war freilich auch mancher echtamerikanische darunter. Und der Prinz war ganz verwundert, er war darauf vorbereitet, lauter steifnackige Republikaner auch unter den Deutschen zu treffen! — Daß es Wilhelm II. an Verehrern und Bewunderern in Amerika nicht fehlt, ist bekannt. Wie diese Bewunderung aber zugleich geschäftlich ausgebeutet ist, das zeigt eine Anzeige in der New-Yorker Staatszeitung, des ersten deutschen Blattes in der deutsch-amerikanischen Bourgoispresse, die uns ein Leser zusendet und wie folgt lautet:

„Vom deutschen Kaiser geschossen."

Ein Rothirsch, geschossen (laut empfangenem Attest) von Seiner Majestät, dem deutschen Kaiser, wird in verschiedenen Formen und aufs feinste zubereitet, in unserem Lokal serviert. New-Yorker Ratskeller.

Und das ist eine ernsthaft gemeinte Anzeige, nicht etwa ein amerikanischer Karnevalsscherz!

Die zoologische Musterkollektion.

Du bist wie eine Fliege
Scharfäugig so und sein,
Fühlst alles, was sich ereignet
Hinter dem Rücken dein.

Doch wie du selbst verkindet,
Als deine Rede floß,
Rühmst du dich auch der Dickhaut
Von einem Rhynozeros.

Du trägst den Adler und Fallen
Und trägst noch überdies
Den Elefanten-Orden
Und das goldene Widdervließ.

Mir ist, als müßte ich sinken
Voll Rührung auf die Knie,
Betend, daß Gott dich erhalte,
Du komplette Menagerie!

(Aus dem Ulk.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219060227-15/fragment/page=0005

sondern ein Mitfinder des Unrechts. Richter und Anwälte sollen ihr Erstgeburtsrecht als Menschen, das Recht ihrer eigenen freien Ueberzeugung verkaufen, damit die Polizei sie gnädig behandelt. Pfui Teufel über solche Institutionen. (Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Ueber den Prozeß Milewska werde ich dem Abg. Stadthagen antworten, sobald der Prozeß beendigt ist. Vorläufig haben wir das Vertrauen zu dem deutschen Richterstande, daß, wie bisher alles, was zukünftig noch in der Sache geschieht, ihm zur Rechtfertigung und zur Ehre gereichen wird. Die Rede des Abg. Stadthagen könnte bei jedem, der mit den Gewohnheiten des Vorredners nicht vertraut ist, den Eindruck erwecken, als habe der Justizminister die Richter zuungunsten der Sozialdemokraten beeinflußt. Dabei hat der Minister es ausdrücklich abgelehnt, irgendwie auf sie einzuwirken. Im übrigen lehne ich es ab, dem Abg. Stadthagen zu erwidern (Bravo! rechts).

Sächsischer Bundesrats-Bevollmächtigter Dr. **Börner**: Der Verunglimpfung des Staatsanwalts im Prozeß gegen die Leipziger Volkszeitung muß ich mit aller Entschiedenheit entgegentreten. So lange der Prozeß noch schwebt, kann niemand behaupten, daß das Urteil unrichtig ist.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (Freis. Vpt.) empfiehlt im Hinblick auf den Ruhrtrad-Prozeß die Verwendung von Stenographen im Gerichtsdienst. Die Zuziehung von Schauverständigen im Thoma-Prozeß sei durchaus geboten gewesen. Die Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene dürfe keineswegs auf die lange Bank geschoben werden. Redner führt weiter aus: Die allgemeinen Angriffe des Abg. Stadthagen gegen die deutschen Richter sind Uebertreibungen, die nur der berechtigten Kritik schaden, obwohl auch wir die vielen bedenklichen Urteile bedauern. Eine Frau, die in der Not und Kälte ein paar Kohlen entwendete, wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, aber ein fürstlicher Rohling, wie der Fürst Kotschubey, der einen Menschen so mißhandelte, daß er zeitlebens siech sein wird, wird zu einer Geldstrafe verurteilt, die den Empfänger einer Rente von jährlich 400 000 Mk. nicht trifft. Da kann man wirklich mit dem Verteidiger von einer Prinzenjustiz sprechen.

Herr v. Dirckes und Herr Rören haben hier wieder große Sehnsucht nach einer neuen lex Heinze geäußert mit der Wendung: Deutschland auch in der Pornographie voran! hat Herr v. Dirckes einen vollkommenen Mangel an nationalem Takt bewiesen. Auch wir empfinden nur Ekel vor gewissen Wipblättern, gewissen Theaterstücken und besonders vor der sensationell-lüsternen Prozeßberichterstattung über Mordprozesse mit sexuellem Hintergrunde. (Sehr wahr! links). Aber wir wollen die Kunst nicht von muckerischer Prüderie unterdrücken lassen.

Mein Raritätenkabinett über Beispiele derartiger Prüderie ist ungeheuer angeschwollen. Nur zwei Beispiele: Das Mainzer Domkapitel hat Werke wie Michel Angelos Tag und Nacht, den Borghesischen Fechter, die Kugelspielerin, Danneggers Ariadne auf dem Panther als skandalös unanständige Beispiele der sogenannten „modernen" Kunst bezeichnet. (Große Heiterkeit.) Ein großes süddeutsches Zentrumsblatt hat es als unerhört bezeichnet, das Jesuskind ohne Umhüllung in der undezentesten Haltung abzubilden, wie das etwa Rafael getan habe, und die Straßburger klerikale Zeitung bemerkt dazu: „Wozu überhaupt das Nackte. In den Kulturstaaten läuft doch — in der Oeffentlichkeit (Heiterkeit) — kein Mensch nackt umher; es ist sogar verboten. (Stürmische langanhaltende Heiterkeit.) Die Bildung einer kräftigen Kunstauffassung durch Förderung guter Kunst und einer vernünftigen Sozialpolitik, insbesondere einer gesunden Wohnungsreform wirken hundertmal besser gegen den Schmutz als die ganze Traktätchenliteratur. (Bravo! links.)

Abg. **v. Gerlach** (Freis. Vgg.): Die Fälle des Zeugnizzwangs mehren sich ständig. In den letzten 24 Jahren vor 1900 kamen nur 18 Fälle vor, 1903 aber 5, 1904 sogar 7. (Hört, hört! links.) Dabei hat das ganze Verfahren keinen Zweck; denn in der deutschen Presse findet sich kaum ein Lump, der seinen Gewährsmann preisgibt. Sozialdemokratische Redakteure in Halle und Hanau wurden mit dem Zeugnizzwang bedacht, nur weil Professor Suchsland und ähnliche Größen ihre Rachsucht befriedigen wollten.

Der Redakteur Stärke von der Lippeschen Landeszeitung ist zweimal in Zeugnishaft genommen und wie ein Sträfling behandelt. Seine Beschwerde hat man mit der höhnischen Bemerkung abgetan: Sie denken wohl, Sie sind bei Aichinger! Bei der Bildung der Schöffen- und Geschworenenliste sind in Preußen noch immer politische Gesichtspunkte maßgebend. Es zeigt sich, daß Preußen in Deutschland immer hintenan ist. Das zeigt sich auch im Gesindereht. Ein Gutsbesitzer in Posen hatte einen Knecht Koslowski entlassen. Der Mann wurde wegen Verlassens des Dienstes unter Anklage gestellt, aber freigesprochen. Trotzdem hielt ihn die Polizei 5 Tage fest.

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Im Falle Koslowski hat die preußische Regierung die Kompetenzfrage erhoben, deshalb ist der Mann vor einen besonderen Gerichtshof gekommen, daher die Polizeihaft. Der Zeugnizzwang ist Sache der Richter. Ich bin aber auch der Ansicht, daß von diesem Mittel sehr vorsichtig Gebrauch gemacht werden müßte.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Anträge Nißler betr. Veteranenbeihilfe, Antrag Bassermann betr. Aenderung der Gewerbeordnung).

Schluß 6½ Uhr.

Halle und Saalkreis.

Halle, 26. Februar.

Der 6. Geschäftsbericht des Hallescheu Arbeiter-Sekretariats

ist uns soeben zugegangen. Er präsentiert sich wieder in dem gewohnten Gewande, ist 64 Seiten stark und enthält schätzenswertes Material der Sozial-Gesetzgebung. Wie wir schon mitgeteilt haben, ist die Zahl der gewerkschaftlich-organisierten Arbeiter von 5750 (Ende 1903) auf 7467 (Ende 1904) Ende 1905 gar auf 9231 gestiegen. Die Einnahmen des Sekretariats betragen 11 877.01 M., die Ausgaben 4183.72 M., was einem Kassenbestande am 1. Januar von 7693.29 Mark gleichkommt. Alle Ziffern zeigen ein erfreuliches Wachstum der Halleschen Gewerkschaftsbewegung.

Lehrer, Beamte und Gemeindearbeiter

oder Wen beißen die Hunde? Die vom Magistrat angekündigte Umlagenerhöhung von 6 Prozent hat in der Bürgerschaft einige Aufregung erzeugt, und so kolportieren hiesige Blätter Stammtischgespräche, welche dahin gehen, daß die Gehaltserhöhung der Lehrer erst am 1. April 1907 eintreten solle, weil die letzte Regulierung erst 1902 stattgefunden habe. Da alles leere Schwätzereien sind, wäre es unnötig, darüber noch Worte zu verlieren. Die Gehaltsfrage der Lehrer und Beamten wird schon in der Weise geregelt werden, wie die Herrschaften es sich wünschen.

Anders steht es aber bei der Regelung der Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter. Das sah man schon bei der laxen Abschiebung der wirklich bescheidenen Lohnforderung vom Magistrat auf die Stadtverordnetenversammlung und von dort wieder auf den Magistrat. Jetzt kommt auch noch von anderer Seite die ersehnte Hilfe. Die hiesige Allgemeine Zeitung macht die Bürgerschaft mit folgender Rechnung gruselig:

3 Pf. Zulage — 46 500 Mark.

Um eine Teuerungszulage haben bekanntlich die städtischen Arbeiter gebeten, und zwar präzisierten sie ihre Forderung auf ein Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde. Die Stadtverordneten-Versammlung sich gemäß dem Vorschlage der Petitions-Kommission der Petition freundlich gegenübergestellt und sie dem Magistrate als Material überwiesen. Inzwischen ist nun ausgerechnet worden, welche Summe dazu gehört, allen städtischen Arbeitern jene Aufbesserung, die an sich ja so winzig aussieht, zu gewähren. Da zeigt sich denn, daß die 3 Pf.-Zulage pro Stunde doch aufs Jahr die ansehnliche Summe von 46 500 Mk. ausmacht.

Für Lehrer und Beamte etwa 130 000 M. auszugeben ist eine Notwendigkeit. Aber die Ausgabe von im höchsten Falle etwa ein Drittel dieser Summe für die städtischen Arbeiter muß man sich ganz reiflich überlegen. Wir werden ja bald sehen, wen die Hunde beißen.

Entzückt

ist die „Kommission zu Vorberatung einer Ehrung für den scheidenden Oberbürgermeister" über den vom Stadtbaurat Rehorst ausgeführten Entwurf des Ehrenbürgerbriefes. Ueber eine stattgehabte Sitzung teilt ein hiesiges Blatt nämlich mit: „Man war allgemein entzückt von dem prächtigen künstlerischen Entwurf und beschloß, ihn zur Ausführung zu bringen. Die Tafel wird aus Metall gefertigt und mit Edelsteinen geschmückt. Die Vorderseite zeigt zwei aufklappbare Türen, die den Text des Ehrenbürgerbriefes bergen. Neben der Widmung präsentieren sich als Charakteristika für Halle die Burg Giebichenstein und der Marktplatz. Die Tafel kostet 1000 Mark."

Von dem letzteren werden namentlich diejenigen wenig entzückt sein, welchen man man zur Deckung der Finanzklemme eine Steuererhöhung von 6 Prozent aufhalst.

Journalisten.

Zu wiederholten Malen haben wir dargelegt, daß es in der Tendenz der bürgerlichen Blätter vom sog. freisinnigen Flügel bis zur äußersten Rechten kaum sachliche Unterschiede gibt. Bürgerliche Presse ist bürgerliche Presse, sei sie nun freisinnig oder konservativ. Es ist deshalb auch gar nichts Bemerkenswertes, wenn heute ein konservativer Redakteur in ein „freisinniges" Blatt tritt oder umgekehrt. Er braucht auch bei solchem Wechsel seine politische und wirtschaftliche Anschauung kaum einer Revision zu unterziehen und kann zugleich Mitarbeiter aller bürgerlichen Blätter sein, ohne daß man sich groß darüber zu wundern hat. Ein Beispiel: Ein hiesiger Berichterstatter Namens Lentz starb vor einigen Tagen. Er war Mitarbeiter aller hiesigen Blätter, gleichviel, ob sie eine Meinung hatten oder nicht, und wenn sie eine hatten, war es gleich, welche. Deshalb ist es auch nicht uninteressant, zu sehen, wie zwei angeblich in ihrer Tendenz verschiedene Blätter die Nachrufe an ihren Mitarbeiter in ihren Blättern gestalten. Die Saale-Zeitung schrieb:

Herr Lentz ist lange Zeit hindurch ein treuer Mitarbeiter der Saale-Zeitung gewesen, und noch in den letzten Tagen hat er die Gerichtsberichte in gewissenhafter Weise erstattet. Wir ehren sein Andenken!

Die Hallesche Zeitung kleidete ihren Nachruf in folgende Worte:

Der Verstorbene hatte auch der Halleschen Zeitung nahe gestanden, indem er während eines Zeitraumes von ca. 20 Jahren derselben als Gerichtsberichterstatter in treuer und gewissenhafter Weise bis kurz vor seinem Tode diente. Er ruhe sanft.

Er gehörte dem freisinnigen Blatte so gut, wie dem konservativen und hätte auch dem sozialdemokratischen gehört, wenn wir ihn nur haben wollten. Zur Kennzeichnung der bürgerlichen Presse.

Für Konsumvereins-Leiter

von prinzipieller Bedeutung ist ein Urteil, das am Sonnabend die Hallesche Strafkammer fällte. Der Vorsitzende und der Schriftführer des Arbeiter-Konsumvereins in Zörbig, Maurer Müller und Lederfärber Nüßler waren vom Schöffengericht Zörbig wegen Vergehens gegen § 149 des Genossenschafts-Gesetzes vom 1. Mai 1889 zu 20 Mk. bezw. 6 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil sie Handlungen begangen haben sollten, die auf andere als die in dem § 1 des Gesetzes erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind. Diese Bestimmung ergibt auf den ersten Blick, daß sie unklar ist, und sie wird dadurch noch unklarer, daß im § 1 des Genossenschafts-Gesetzes nicht genau präzisiert wird, womit sich denn eigentlich Genossenschaften beschäftigen dürfen. Es heißt da, Genossenschaften sind solche Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder bezwecken usw. Dann wird mit dem sehr dehnbaren Begriff „namentlich" operiert und schließlich werden zum Beispiel Vereine aufgeführt, die als Genossenschaften anzusehen sind. Da ist von Vorschuß- und Kredit-Vereinen, Vereinen zur Herstellung von Gegenständen, zum Einkauf von Lebensmitteln, zur Herstellung von Wohnungen usw. die Rede. Also von bestimmten Begriffen ist keine Rede.

Worin bestand nun das Vergehen? In einer Vorstandssitzung hatte man darüber diskutiert, ob der Zörbiger Konsumverein die Konsumvereine im Ruhrrevier mit einer Kleinigkeit aus der Kasse unterstützen wolle. Es kann bezüglich dieser Anregung zu keinem Beschluß. Man redete darüber, ob nicht jedes Verwaltungsmitglied persönlich eine Unterstützung von 5 M. zahlen wolle, oder ob vielleicht 100 M. aus der Vereinskasse gezahlt werden könnten; man zahlte aber nichts. Nüßler trug aber diese Diskussion gewissenhaft ins Protokollbuch ein. Zur selben Sitzung lag auch ein Schreiben des Gewerkschaftsvorsitzenden von Halle vor, indem zu einer Besprechung in Halle eingeladen und angeregt worden war, ob bei Einkäufen nicht zunächst solche Unternehmer zu berücksichtigen seien, die den Tarif anerkannt haben. Das Kartell handelte damals nur im Auftrage von Mühlenarbeitern, die ebenfalls Mitglieder des Konsumvereins waren. Obwohl in dem Schreiben von Boykott 2c. keine Rede war, sprach man in der Vorstandssitzung über einen eventuellen Boykott der Völlberger Mühle und trug dies auch ins Protokollbuch ein. Zu der Besprechung in Halle wurde der Vorsitzende mit 4 M. Tagesentschädigung delegiert. Wir meinen, der Konsumvereinsleitung stand das Recht, zu über solche Dinge nicht bloß zu beraten sondern sogar zu beschließen, denn in letzter Linie muß doch den Mitgliedern eines Vereins mindestens freistehen, die Waren zu beziehen die ihnen konvenieren. Was sollte wohl daraus werden, wenn ein Konsumvereinsvorstand Waren anschaffen wollte, die von den Mitgliedern nicht genossen werden? Um ihre Freisprechung zu erzielen, legten die beiden Angeklagten gegen das Zörbiger Urteil bei dem Landgericht Halle Berufung ein. Wir wollen vorweg bemerken, daß jener Verein „kein sozialdemokratischer Konsumverein" ist. Der Schriftführer Nüßler ist in einem Landwehrverein „organisiert", worauf er besonderes Gewicht legt. Er behauptet, durchaus unschuldig zu sein. Wenn er all die Dinge, die da verhandelt worden sind, sorgfältig ins Protokollbuch eintrug, so habe er nur die Pflicht erfüllt, die ihm als Schriftführer einer Genossenschaft zustand. Der Angeklagte Müller stellte sich auf den Standpunkt, er habe die Verpflichtung, die ihm übersandten Schreiben der Verwaltung vorzulegen und darauf zu achten, daß Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Im Falle der Völlberger Mühle konnte man auch annehmen, daß betreffs des Mehles Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Die Besprechung in Halle zu beschicken, sei notwendig gewesen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld beantragt die Freisprechung beider Angeklagten. Laut Beschluß des Vereins habe es das zuständige Amtsgericht schon früher gutgeheißen, daß der Konsumverein Beiträge für gemeinnützige Zwecke bewilligen könne. Die gegenseitigen Unterstützungen der Vereine sind gemeinnützige Bestrebungen. Und weshalb sollte die Leitung eines Konsumvereins sich nicht mit einem Boykott befassen können. Die Großkaufleute haben ihre schwarzen Listen, auf die sie Personen setzen, mit denen sie nicht in Geschäftsverbindung treten. Im übrigen ist es nur strafbar, wenn Mitglieder des Vorstandes in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten, welche auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind, deren Erörterung unter die Gesetze über das Versammlungs- und Vereinsrecht fällt. Das Gericht sprach Nüßler frei, da er nur das getan hat, wozu er beauftragt und verpflichtet war, nämlich zur Führung des Protokolls. Müller hingegen habe sich strafbar gemacht, da er die Sache von der Unterstützung des Konsumvereins im Ruhrrevier und den Boykott gegen die Völlberger Mühle auf die Tagesordnung gesetzt habe. Seine Angabe, er wollte sich bezüglich des Mehleinkaufs informieren, ist mehr als leere Ausrede anzusehen. Diese Handlungen seien auf Zwecke gerichtet, die der Verein nicht erstreben darf. Gegen dieses Urteil wird Müller Revision einlegen.

Was ist ein Fabrikbetrieb?

Mit dieser Frage beschäftigte sich am Sonnabend das hiesige Landgericht in der Sache des Holzspalterei-besitzers Priedigkeit und dessen Ehefrau. Beide Personen sollen jugendliche Arbeiter entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bundesrates über die übliche Zeit hinaus beschäftigt haben. Das Schöffengericht hatte die Angeklagten freigesprochen. Das Berufungsgericht kam aber zur Verurteilung beider Angeklagten zu je 10 M. Geldstrafe, da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Werkstätte sondern um einen Fabrikbetrieb mit Elektrizität handelt. Den Angeklagten wurde vorgehalten, daß sich der Gewerbe-Inspektor sehr mißbilligend über den Betrieb geäußert habe, indem es dort passiert ist, daß sich ein Arbeiter drei Finger abschnitt.

Stellenvermittlungen in „christlichen" Herbergen.

In einer Zeit, in welcher die „Wohltätigkeitsbestrebungen" der Fabrikanten und anderer „arbeitertreundlichen" Menschen hochgehende Wogen schlagen, ist es angebracht, einmal die „Wohltätigkeitsanstalten" der christlichen Herbergen zu beleuchten. Das Lob derselben wird ja in gewissen Kreisen, besonders auch von den Geistlichen, in allen Tonarten gesungen. Wir wollen nicht davon reden, in welch' „christlicher" Weise Leute behandelt werden, welche die Dreistigkeit besitzen, Arbeiterblätter in solchen Herbergen zu verbreiten, oder über moderne Organisationen reden; denn es ist etwas Alltägliches: Gummischlauch, Faustschläge und Fußtritte gehören zum notwendigen Requisit einer christlichen Herberge. Wir wollen heute einmal die Stellenvermittelung näher betrachten. Der Geschäftsbericht des Herbergsvereins vom Jahre 1900 ergibt, daß in 500 Herbergen 125 789 Stellenlose untergebracht worden sind. Ueber die Art dieser Stellungen, sowie über Lohn- und sonstige Verhältnisse schweigt des Sängers Höflichkeit. — Nun ist es allerdings bekannt, daß gerade diese Herbergen, wenn es sich um Lieferung von Arbeitswilligen handelt, eine wenig ruhmreiche Rolle spielen. Es ist ferner bekannt, daß diejenigen, die ihre Arbeitskräfte von den „Heiligkeiten" entnehmen, möglichst wenig Lohn zahlen und Unorganisierte oder nur „christliche" Arbeiter haben wollen.

Der Bericht einer Berliner Herberge zur Heimat ist in dieser Hinsicht sehr interessant. Im Jahre 1905 wurden 6369 Arbeiter plaziert, verlangt wurden 10 576 Arbeitskräfte, nicht plaziert wurden also 4207 Personen.

Von den vermittelten Arbeitern waren Handwerker 5834, Landarbeiter 3, Fabrikarbeiter 608, ungelernte Arbeiter (Hausdiener usw.) 424 Davon wurden untergebracht in Berlin 2935, in den Vororten 2418, anderwärts 1016.

Verheiratete waren darunter 558, Ledige 5811.

Auf die verschiedenen Altersstufen verteilen sich die Vermittelten wie folgt:

bis 20	25	30	35	40	darüber
1469	2295	1407	628	268	302

An dieser Statistik fällt zunächst auf, daß die ledigen Arbeiter in mehr als zehnfacher Anzahl vermittelt wurden als die Verheirateten. Ferner nimmt die Vermittelung über 30 Jahre ganz enorm ab. Erklärlich ist dies aber, denn die Herbergen vermitteln als echte Handlanger des Kapitals in erster Linie nur junge Arbeitskräfte. Leute über 40 Jahre sind auch eine zu schlechte Kapitalanlage. Daß von den verlangten 10 576 Arbeitern nur 6369 „geliefert" werden konnten, beruht, wie einer der christlichen Herren versicherte, auf den Lohnansprüchen. Jedenfalls hat man unter den vermittelten Arbeitern auch jene „Saisonarbeiter" aufgeführt, die man an die „Arbeiterkolonien" abgegeben hat. Schon der Umstand, daß in diesen Herbergen das Auslegen der freien Gewerkschaftsblätter, die den betreffenden Berufs-Angehörigen zur Orientierung usw. nötig sind, streng verpönt ist, beweist zur Evidenz, was man von der Stellenvermittelung der „Heimaten" zu halten hat. Die organisierte Arbeiterschaft hat auf diesem Gebiete noch ein großes und schwieriges Arbeitsfeld.

* **Genosse Fritz Kunert** ersucht uns um Veröffentlichung folgender Richtigstellung: In Nr. 47 des Volksblattes, Hauptblatt Seite 3, Spalte 1, Zeile 6 von unten darf es in dem Reichstagsbericht nicht heißen: „im (richterlichen) Urteile", sondern: in der Beurteilung des Halleschen Staatsanwalts.

* **Halle-Hettstedter Eisenbahn-Profite.** Die Betriebs-Einnahmen der Halle-Hettstedter Eisenbahn betrugen im Monat Januar 1906 77 725.42 Mk. gegen 52 854.24 Mk. im Monat Januar 1905, mithin 1906 mehr 24 871.18 Mk. Die Gesamteinnahmen in der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. Januar 1906 betrugen 753 384.63 Mk. gegen 620 130.82 Mk. in der gleichen Zeit des vorigen Geschäftsjahres, mithin im laufenden Geschäftsjahre mehr 133 253.81 Mk.

* **Die Kohlenproduktion im Oberbergamtsbezirk Halle** betrug im Januar 1906: 1107 t Steinkohlen, 3 228 842 t Braunkohlen, 11 000 t Koks, 639 706 t Briketts und Naßpreßsteine.

* **Die Halleschen Liberalen** wollen am Montag, den 5. März, in den Kaisersälen eine Versammlung abhalten, in welcher der Abg. Wiemer, Mitglied der Wassersteiefleiserfraktion, über Fragen aus dem Reichstage reden soll.

* **Neue „Genossenschaft".** Eine neue Genossenschaft hat sich unter dem Namen Möbelmagazin Hallescher Tischlermeister (G. m. b. H.) gebildet, und zwar sind daran neun Meister beteiligt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190602 27-15/fragment/page=0006

* **Ueber einen Sadisten,** der sich in Halle aufhält, wird folgendes mitgeteilt: Als sich am Freitag ein neunjähriger Junge auf dem Heimwege von der Schule befand, gesellte sich am Leipziger Turm ein feingekleideter Herr mit blondem Bart zu ihm, der ihn in freundlichem Gespräch ein Stück begleitete und ihn unter dem Vorgeben, ihm ein Stöckchen schenken zu wollen, nach dem Flur des Hauses Poststraße Nr. 8 lockte, nachdem er sich überzeugt hatte, daß dort niemand anwesend war. Dort schloß er die schwere eichene Tür hinter sich, packte den Jungen und prügelte ihn, so lange er konnte, mit einem Stocke, den er aus dem Aermel zog. Da der Junge nach innen durch eine Tür abgeschlossen ist, blieb der Vorgang bedauerlicherweise unbemerkt.

* **Der Zugführer Geitz,** welcher in der vorvergangenen Woche von zwei Polen, den Arbeitern Czemski und Krefik, derartig mißhandelt wurde, daß er vollständig das Augenlicht verloren haben sollte, befindet sich doch auf dem Wege einiger Besserung, und es steht auch zu hoffen, daß das eine Auge des Mißhandelten erhalten werden kann. Ein Auge ist vollkommen eingebüßt. Daß der Mann seinen bisherigen Beruf als Zugführer wieder aufnehmen kann, dürfte ausgeschlossen sein. Ob wohl die Hettstedter Bahngesellschaft dem Manne anderweitige Beschäftigung bieten wird, welche eine Existenz ermöglicht?

* **Von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren** wurde am Sonnabend vormittag ein Knecht des Rittergutes in Morl bei Trotha. Der Verunglückte, der einen Ochsenwagen leitete, mußte wegen der erhaltenen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

* **Ein kleiner Stubenbrand** entstand am Sonnabend abend 6¾ Uhr im Hause Henriettenstraße 29. Die schnell herbeigerufene Feuerwehr konnte das Feuer in einigen Minuten dämpfen, so daß ein größerer Schaden nicht entstand.

* **Nervosität — Schlaflosigkeit.** Ueber obiges Thema hält am 27. d. Mts. Herr Aug. Albrecht, Naturheilkundiger, in der Hygienischen Gesellschaft, Verein für Naturheilkunde, einen Vortrag im kleinen Saale des Restaurants Reichshof, Eingang Schulstraße. Eintritt frei.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche in Halle-Süd 39 Personen, darunter 4 Ortsfremde, und zwar an: Altersschwäche 4, Scharlach 4, Lebensschwäche 4, Diphtherie 3, Lungentuberkulose 5, Anämie 1, Meningitis 6, Schenkelhalsbruch 1, Abzehrung 1, Bauchschwangerschaft 1, Lebercirrhose 1, Rückenmarksentzündung 1, Schluckpneumonie 1, Herzfehler 1, Herzmuskelentzündung 1. Dazu Totgeburten 4.

In derselben Zeit verstarben in Halle-Nord 18 Personen, darunter 3 Ortsfremde, und zwar an: Myocarditis 1, Schwäche 1, Herzleiden 1, Darmkrebs 1, Bulbusparalyse 1, chronischer Nierenkrankheit 1, Magenkrebs 1, Gebärmutterkrebs 1, Brechdurchfall 1, Lungenentzündung 2, Bronchiolitis 1, Typhus abdominalis 1, Scharlach 3, Schlaganfall 1, infolge Selbstmordes durch Ertrinken 1. Dazu Totgeburten 1.

* **Aus dem Bureau des Stadt-Theaters.** Dienstag Die Brautschau des Kronprinzen von Selefsus. Nachmittags 3½ Uhr findet die 6. Volksvorstellung zu kleinen Einheitspreisen von 60, 40 und 25 Pf. statt, in welcher Zar und Zimmermann zur Aufführung gelangt. Der Weg zur Hölle wird am Mittwoch mit Büller wiederholt. Billettbestellungen nimmt die Theaterkasse schon heute entgegen. Zum Benefiz für Frl. Stoll geht am Donnerstag die Walküre in Szene.

Könnern, 25. Februar. **Brand in der Zuckerfabrik.** Am Sonntag Morgen entstand in der hiesigen Aktien-Zuckerfabrik Feuer; dasselbe wurde bald gelöscht. Der Schaden ist unbedeutend und durch Versicherung gedeckt.

Aus den Nachbarkreisen.

Aus dem Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier.

Recht eigentümliche Ansichten über die Beobachtung der sanitären Einrichtungen innerhalb der Grube scheint die Verwaltung der Grube Emma bei Streckau zu haben, besonders soweit die bergpolizeiliche Verordnung des Oberbergamtsbezirks Halle vom 1. Oktober 1904 betreffend der Abortseinrichtungen in Frage kommt. Es heißt in dieser Verordnung im § 154: Die Entleerung des Kotes an anderen Stellen als auf dem Abort ist verboten. Die Arbeiter glaubten bisher, diese Verordnung wäre nicht nur für die Arbeiter sondern für alle diejenigen, welche überhaupt die Grube befahren, also auch für die Beamten zur Befolgung vorhanden. Dieses scheint aber nicht der Fall zu sein, wie folgendes beweist: Der Steiger Drescher wurde von dem Hauer Gabbert dabei betroffen, wie derselbe seine Notdurft in der Strecke verrichtete und dieselbe dadurch verunreinigte. Haben wir es bisher schon immer verurteilt, wenn ein Arbeiter infolge des Hastens und Jagens nach Kohlen sich manchmal nicht die Zeit nimmt, um den Abortübel aufzusuchen, weil durch solche Verunreinigungen der Strecken die schlimmsten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter entstehen können, so sollte man doch von einem Beamten erwarten können, da bei demselben nicht der geringste Entschuldigungsgrund vorhanden sein kann, daß die eben angeführte Verordnung auch für ihn Gültigkeit habe. Doch wir brauchen uns über ein solches, allen Anstand beiseite setzendes Tun eines kleinen Beamten nicht zu verwundern, wenn der höchste Beamte des Werkes, Herr Scharf, denselben noch, wie es hier geschehen ist, in Schutz nimmt. Denn nicht der Steiger Drescher, welcher die Verunreinigung begangen hat, ist von dem Direktor Scharf bestraft worden, sondern der Hauer Gabbert, welcher dieses gesehen und natürlich auch weiter erzählt hat, sollte fünf Mark Strafe bezahlen und dem Steiger Drescher tun; dieses sollte dann in der Leutestube zum Aushang gebracht werden, andernfalls würde der Hauer seine Entlassung erhalten. Ein solches Verlangen ist doch wohl der Gipfelpunkt dessen, was der Herrenstandpunkt des Unternehmers dem Arbeiter zumuten kann. Der Hauer Gabbert hat das letztere gewählt und ist entlassen worden, angeblich wegen Beleidigung eines Beamten.

Wir stellen daher fest, daß ein Arbeiter der Grube Emma bei Streckau, welcher dort siebzehn Jahre gearbeitet hat, entlassen worden ist, weil er gesehen und es weiter erzählt hat, daß ein Steiger in der gröblichsten und allen Anstand hohnsprechender Weise die Strecke in der Grube verunreinigt hat. Was wird der königliche Revierbeamte, Herr Schmielau, zu der Uebertretung der Verordnung sagen? Was werden aber insbesondere die Arbeiter der Grube zu einer solchen hohnsprechenden Behandlung eines Kameraden sagen? Werden sie endlich die nötigen Schlußfolgerungen daraus ziehen? Wir hoffen es!

Naumburg, 26. Febr. (E.B.) **Zur Saal- und Bierfrage.** Wie wirksam das Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft durch das Meiden des Hartung u. Bertholdschen Bieres ist, läßt sich zunächst am sichersten daran erkennen, wie sich die Gegner der Arbeiterbewegung dazu verhalten. Und hier kann konstatiert werden, daß dieselben alle Hebel in Bewegung setzen, um Zwietracht in die Reihen der Arbeiter zu bringen. Dieses zweifellos wirksamste Mittel, die Kraft der Organisationen zu brechen, wird dadurch zu erreichen versucht, daß man eine Organisation gegen die andere ausspielt. Bald sind es nur die Maler, dann wieder die Buchdrucker oder irgend eine andere Organisation, deren Mitglieder nur allein kein Hartungsches Bier trinken. Besonders wird es aber hervorgehoben, daß die Bauberufe sich nicht an dem Handeln der übrigen Arbeiter kehren. Es haben sich nämlich eine Anzahl Bauarbeiter bei einem Richtefest im Adler mit Hartungschem Bier traktieren lassen. Die betreffenden Arbeiter mögen an dem lauten Jubeln der Gegner über ihre mangelhafte Standhaftigkeit erkennen, daß ihre Handlungsweise gegen ihr eigenes Interesse gewesen ist. Wenn jedoch unsere Gegner daraus den voreiligen Schluß ziehen, nun seien unsere Reihen gelichtet, so werden sie sich gewaltig täuschen, denn wir werden auch nicht ein Jota von der Forderung. Errigung eines Lokals zu Versammlungszwecken, ablassen. Ebenfalls hat sich unser ruhiges und sachliches Vorgehen durchaus bewährt. Auf eins sei jedoch besonders aufmerksam gemacht, man hat versucht, in den Kreisen der Arbeiter die Unwahrheit zu verbreiten, daß die Arbeiterschaft hintergangen und zum Narren gehalten würde, dem gegenüber kann auf das bestimmteste versichert werden, daß wir Beweise haben, daß derartige Manöver haltlos sind und nur dem Neid oder niedriger Geschäftsmache entspringen. Allen organisierten Arbeitern kann nur geraten werden, sich nicht auf das Gewäsch leichtfertiger Personen einzulassen sondern sich stets an die Vorstandsmitglieder ihrer Organisation zu wenden, dann werden wir siegen.

Dem Hallenmeister des hiesigen Schlachthauses gefällt der Bierkrieg gar nicht, denn er sieht darin nicht nur einen verdammenswürdigen Terrorismus, sondern es wurmt ihn auch, daß die Buchdrucker, die ebensoviel verdienen wie er, mit dem jetzigen Zustand nicht zufrieden sind. Man sieht, der Herr fühlt seine Größe. Vielleicht stellt er nächstens den Antrag, um nicht mit so einem gewöhnlichen Buchdrucker auf einer Einkommensstufe zu stehen, daß er Bürgermeister-Gehalt bekommt.

— **Die Ergänzungs-Wahlen** zur Stadtverordneten-Versammlung sind für die 3. Abteilung auf Montag, den 12. März, für die 2. Abteilung auf Dienstag, den 13. März, anberaumt worden.

Unter-Werschen, 26. Februar. **Zur Schul-Vorstands-Wahl** teilt uns ein wegen seiner Abstimmung für den Gutsbesitzer Schirmer angegriffener Genosse mit, daß er auch lieber, wie Vater Leopoldt, einen Arbeiter gewählt hätte. Wenn aber von 100 Arbeiterwählern nur 8 Mann anwesend sind, können sie keinen eigenen Vertreter wählen wollen.

Eisleben, 26. Februar. (Eig. Ber.) **Bauarbeiter-Ausstand.** Sämtliche Maurer und Bauarbeiter beim Mauermeister Linsenbart haben heute wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. E. wurde nur 40 Pfennig Stundenlohn bezahlen, obwohl alle übrigen Arbeitgeber 42 Pf. bezahlen. — Die Kollegen werden um Solidarität ersucht.

— **Grubenunfall.** Auf dem Zirkelschacht wurde in der Nähe seiner Arbeitsstätte der Bergmann Karl Crunz aus Lengefeld von seinen Kameraden bewußtlos aufgefunden. Ob innere Verletzungen oder sonstige Krankheit vorliegt, konnte nicht festgestellt werden.

Wittenberg, 24. Februar. (Eig. Ber.) **Der Achtuhr-Ladenschluß,** der erst vor einem halben Jahre von der Mehrzahl der Geschäftsleute leider abgelehnt worden war, ist wieder in Fluß gekommen. Bei der in diesen Tagen erneut vorgenommenen Rundfrage erklärten sich, wie wir bereits mitteilten, 232 Laden-Inhaber, weit über 200 der gesetzlichen zwei Drittel, für den Achtuhr-Ladenschluß, so daß derselbe bald eingeführt werden dürfte. Einige größere Geschäfte schließen bereits seit längerer Zeit um 8 Uhr.

— **Elektrizitätswerk.** Vor einigen Tagen fand in Klein-Wittenberg eine Zusammenkunft der Gemeinde-Vertreter von Piesteritz und Klein-Wittenberg statt, in welcher über die projektierte elektrische Anlage beraten wurde. Die meisten Fabriken haben sich bereit erklärt, Licht zu nehmen. Auch Personen- und Güterverkehr soll eingerichtet werden. Die Erbauung des Werkes soll einer auswärtigen Firma übertragen werden. Die Vertreter der Stadt Wittenberg werden sich natürlich nicht aus ihrer Ruhe bringen lassen.

Zahna, 25. Februar. **Eine Reinigung von Organisierten** wird gegenwärtig in der Hommelmannschen Maisstärke-Fabrik vorgenommen. Dort wurden neun organisierte Arbeiter gekündigt. Die Nichtorganisierten genießen die Ehre, für 2.25 M. sich weiter ausbeuten zu lassen. — Würden sich alle Arbeiter dem Verband anschließen, dann sollten die Herren schon Maßregelungen unterlassen.

Kelbra, 26. Februar. Etwas ganz Gefährliches, ganz Ungeheueres geht in Kelbra um, an allen Ecken und Enden sieht man rote Gespenster — sogar der Turnverein „Gut Heil!" steht auf einmal in dem Geruche, „sozialdemokratisch verseucht" zu sein. Einem dieser Turnvereine längere Jahre angehörenden Ehrenmitgliede wurde von einem Mitgliede des Kelbraer Kriegervereins, Bürgermeister Böhme, früher Polizeikommissar in Halle, in einer der letzten Kriegervereins-Versammlungen Vorhaltungen in der Weise gemacht, daß man es nicht gutheißen könne, daß das betreffende Ehren-Mitglied des genannten Turnvereins — der betreffende ist auch Kriegervereinler — einem Turnverein angehöre, der von — Sozialdemokraten geleitet würde. Nach, noch anderweitigen Verständigungen meldete sich das Ehrenmitglied schleunigst vom Turnvereine Gut Heil ab, um weiteren Gefahren aus dem Wege zu gehen. Denn beinahe hätte es ihm die Unwirtschaft auf den Kriegerverein kosten können und seine Ehre hätte dann einen großen Fleck bekommen. — Geschehen im Zeichen des Karnevals.

Rohlau, 26. Februar. **Verdufteter Schutzmann.** Der erst seit einigen Wochen hier angestellte Schutzmann B. ist ausgerückt. Die von ihm bei der Bürgerschaft einkassierten Steuern und Brandkassenbeiträge hat er als Viatikum mit auf den Weg genommen.

Prettin a. E., 26. Februar. Die Worte: Habt Eure Kinder lieb, welche schon einige Male dem Volksblattlesern aufgefallen sein mögen, möchten wir jedem Familienvater in Prettin welcher schon Kinder zu vermieten hat, besonders ins Gedächtnis rufen. Nicht allein auf die Kündigung hin sondern auch auf die Behandlung. Denn hier in Prettin gibt es noch Herrschaften, welche ihr Gesinde recht eigentümlich behandeln. Der Landwirt Macht in der Elbstraße hatte sich von Berlin eine Magd gemietet. Das Mädchen, welches in der Landwirtschaft und Viehzucht noch wenig bewandert war, hatte sich bei verschiedenen Arbeiten noch etwas unbeholfen angestellt. Da mußte nun Herr Macht dem Mädchen „behilflich sein", und zwar in einer Weise, die jeder Beschreibung spottet. Da nun diese Liebkosungen des Herrn Macht sich täglich wiederholten, sah sich das arme Wesen veranlaßt, zu entlaufen. Sie wurde eine Nacht von andern Leuten beherbergt, bis sie bei einem andern Arbeitgeber Stellung gefunden hatte. Die Sache hat die Staatsanwaltschaft bereits in den Händen. Dieser Fall bildet wieder ein Kapitel zu der Leutenot auf dem Lande.

Naundorf bei Bockwitz, 26. Februar. **Herr Schuhmachermeister Kopke** teilt dem Volksblatt mit, daß er die in Nr. 46 ihm zur Last gelegte Denunziation eines Flugblattverbreiters nicht verübt habe und sogar „den Menschen" nicht kenne. Diese tatsächliche Richtigstellung muß veröffentlicht werden, die Leser werden sich aber schon selbst ein Urteil bilden können, wenn sie nachlesen, daß die Angaben, die wir über Kopke machten, im Gerichtsprotokoll enthalten sind. Daß Kopke sich auf den Wachtmeister Parl in Lauchhammer beruft, hat gar keinen Wert; die tatsächliche Feststellung vor Gericht genügt vollauf, um der uns angedrohten Klage wegen Geschäftsschädigung mit Gemütsruhe entgegensehen zu können.

Gemeindezeitung.

Stadtverordneten-Sitzung Hohenmölsen. In der letzten Sitzung wurde vom Vorsteher der Kämmereikassen-Etat vorgetragen. Derselbe schließt ab mit 46 900 Mark in Ein- und Ausgabe. Die Kommission beantragt, dem Bürgermeister eine Zulage von 300 Mark zu bewilligen; wenn niemand widerspräche, nehme der Vorsitzende an, daß alle damit einverstanden wären. Genosse Heinold beantragt, auch diese Zulage als Posten der Tagesordnung zu setzen, so gut, wie man die Gehaltserhöhung der Lehrer auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es wurde dann in geschlossener Sitzung darüber verhandelt und die 300 Mark bewilligt, so daß das Gehalt dann 3000 Mark beträgt. Dem Polizeisergeanten Stolz wurden zwei Jahre, welche er bei andern Behörden gedient hat, als pensionsberechtigte Dienstjahre angerechnet. Der Magistrat beantragt, die Gelder und Wertpapiere der Stadtsparkasse sowie der Stadt gegen Einbruchdiebstahl zu versichern; die Stadtverordneten schließen sich dem an, doch soll der Magistrat in nächster Sitzung Bedingungen verschiedener Versicherungen vorlegen und dann erst soll endgültig beschlossen werden, mit welcher Versicherung der Vertrag einzugehen ist. Die Lehrer hatten um Gehaltserhöhung gebeten. Das Grundgehalt beträgt 1000 Mark, die jüngeren Lehrer bekommen nur 800 Mark und 180 Mark Wohnungsgelder, die Alterszulage beträgt 150 Mark. Der Schulvorstand sowie Magistrat beantragen, jedem Lehrer 100 Mark persönliche Zulage zu gewähren und 30 Mark mehr Wohnungsgelder, da noch nicht voraussehen wäre, was das neue Schulunterhaltungsgesetz bringen werde. Nun mag aus dem Gesetz rauskommen was will, für die Volksschullehrer wird wahrscheinlich nichts rauskommen und dann muß die Gehaltsskala eine andre, bessere werden, denn mit 800 bezw. jetzt 900 Mark kann ein Lehrer nicht auskommen. Aber wie allerwärts, sind die Lehrer auch hier die schlechtbezahltesten Arbeiter. Der Magistrat beantragt, zur silbernen Hochzeit einen Kommers zu veranstalten und die Kosten aus der Stadtkasse zu decken.

Genosse Heinold hält dem entgegen, daß man zu derartigen Zwecken immer Geld habe, aber für andere sei immer nichts da, man möge lieber für das Geld ein paar arme notdürftige Familien unterstützen; wenn die Herren Lust verspürten, an solchen Tagen Festlichkeiten zu begehen, dann sollten sie es doch aus ihrer Tasche bezahlen. Der Herr Bürgermeister glaubt es dem Genossen Heinold, daß er von seinem politischen Standpunkte aus sich frei und offen gegen einen solchen Antrag ausspreche, ermahnt aber alle andern Herren doch dafür zu stimmen, damit unser liebes Städtchen andern nicht hinterstehe; es stimmten auch alle Herren dafür, nur Genosse Heinold und der Stadtv. Faber stimmten dagegen. Wir werden unser Augenmerk nicht weglassen, wenn wieder einmal Mittel für einen armen Teufel oder für andere Zwecke, welche vielleicht viel notwendiger sind wie Kommers zur silbernen Hochzeit verlangt werden, wo aber gewöhnlich kein Geld da ist, dann werden wir die Herren daran erinnern. Der Magistrat beantragt, 500 M. als Zuschuß zu bewilligen zu einer vom hiesigen Frauenverein einzurichtenden Suppenküche für arme alte Leute, und hatte diesen Antrag gleich mit dem Kommersantrag verknüpft. Genosse Heinold erklärt sich im Prinzip dafür, aber kann es sich nicht erklären, warum man gerade dazu den Tag der silbernen Hochzeit benützt. Zu Wohltätigkeiten sei doch jeder Tag geeignet. Wenn man den Empfängern solcher Einrichtungen vielleicht nur immer den Tag, an welchem so etwas ins Leben gerufen ist, in Erinnerung bringen wollte, um den Patriotismus zu erhalten, und daß sie vielleicht keine Suppen bekämen, wenn nicht dieser Tag gewesen wäre, so könnte er sich nicht dafür erklären. Der Antrag wurde angenommen. Gerüchtweise verlautete, das Holzbrunnenwasser solle geeignet sein, Erkrankungen hervorzurufen. Der Magistrat hat das Wasser chemisch untersuchen lassen und die Analyse spricht sich dahin aus, daß das Wasser eines der besten Wasser von Hohenmölsen ist. Die Sitzung wurde dann geschlossen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Verhaftet wurde am Sonnabend Genosse Leinert, Redakteur am Volkswille in Hannover, um eine dreiwöchige Gefängnisstrafe, die er als Redakteur noch zu begleichen hat, zu verbüßen. Er war um Strafaufschub bis zum 1. März bei der Staatsanwaltschaft eingekommen. Diese lehnte jedoch das Gesuch ab, worauf sich Leinert an die Oberstaatsanwaltschaft wandte. Doch bevor von dieser Behörde Antwort eintraf, erfolgte die Verhaftung.

§ **Kennt der Königsberger Regierungspräsident das Vereinsgesetz?** Kürzlich verbot in Königsberg der Polizeipräsident eine öffentliche Versammlung, die eine Person einberufen und für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bestimmt war. Der Polizeipräsident berief sich auf den § 8 Absatz 3 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Natürlich war das Verbot völlig ungesetzlich, und der Einberufer legte Beschwerde beim Regierungspräsidenten ein. Dieser hat dem Veranstalter folgendes Bescheid zukommen lassen:

Die auf den 11. ds. Mts. nach Ludwigshof einberufene öffentliche Versammlung ist, wie die Umstände ergeben, und durch die der Königsberger Hartungschen Zeitung (Nr. 73 der Abendausgabe) zugegangenen Berichtigung bestätigt wird, von dem Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen veranstaltet worden. Dieser Verein bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Da die Versammlung am 11. d. M. für Lehrlinge war, und diese den Versammlungen des einberufenden Vereins nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nicht beiwohnen dürfen, war das Verbot der Versammlung rechtlich begründet.

Ich weise die unter dem 10. d. M. eingebrachte Beschwerde daher als unbegründet zurück. Die Anlage Ihrer Beschwerde füge ich wieder bei.

Werder.

Der Bescheid des Regierungspräsidenten strotzt voller Widersprüche. Er gibt selbst an, daß eine öffentliche Versammlung stattfinden sollte, aber weil sie eine Person im Auftrage des Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter einberufen hatte, ist sie vom Regierungspräsidenten zu einer politischen Vereinsversammlung gestempelt worden. Dann wird keck behauptet, der Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bezwecke politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Woher der Regierungspräsident diese Kenntnis hat, sagt er nicht. Es handelt sich natürlich um einen Bildungsverein, der genau dieselben Statuten besitzt, wie sie der entsprechende Berliner Verein hat. Dann sagt der Regierungspräsident, die Versammlung war für Lehrlinge bestimmt. Das trifft nicht ganz zu, sie war auch für jugendliche Arbeiter, wie Laufburschen, Fabrikarbeiter usw. bestimmt. Und diese dürfen politischen Vereinsversammlungen beiwohnen. Also selbst wenn man den Gründen des Regierungspräsidenten folgen wollte, hätte die Versammlung unter keinen Umständen vorher verboten werden können. Natürlich wird diese Angelegenheit bis in die höchste Instanz verfolgt werden, denn es gilt, das Versammlungsrecht in Königsberg zu erobern.

Gewerkschaftliches.

Ein Arbeitersekretariat zu errichten beschloß das Gewerkschaftskartell in Braunschweig. Das Sekretariat soll am 1. Oktober d. J. eröffnet und der Quartalsbeitrag für dasselbe auf 10 Pfg. (bisher 5 Pfg.) pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder erhöht werden.

Holzarbeiter. In der Harmoniumfabrik von Maunborg Leipzig-Lindenau ist Sonnabend der größere Teil der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190602 27-15/fragment/page=0007

Arbeiter in den Ausstand getreten, weil einige Arbeiter entlassen worden waren.

Versammlungsberichte.

Im Sozialdemokratischen Verein Könnern referierte in der letzten Versammlung Gen. Gerig-Halle über die Lage der arbeitenden Klassen, die immer gedrückter werde, da die Verkaufsgegenstände und Lebensmittel im Preise wesentlich steigen, während die Löhne dieselben bleiben oder doch nur unbedeutend erhöht werden. Alle Steuern, namentlich die indirekten, werden in letzter Linie auf die Arbeiter abgewälzt, die somit die jährliche Ausgabe von 1¼ Milliarde für Heer und Marine tragen müssen. Ohne gewerkschaftliche und politische Organisation ist der Arbeiter der Ausbeutung schutzlos preisgegeben. Dem Redner wurde reicher Beifall zuteil. Nach erstattetem Bericht über seine Tätigkeit als Vertrauensmann wurde Genosse Karl Kohlhardt einstimmig zu diesem Amte wiedergewählt. — In die Zeitungskommission wurden die Genossen Hermann Greift, Hermann Spanier und Wilhelm Albrecht einstimmig gewählt. Zum Schlusse ermahnte Genosse Gerig, für Verbreitung unserer Presse Sorge zu tragen. Genosse Kohlhardt forderte noch auf, aus der Landeskirche auszutreten. Einige Genossen traten dem Verein bei.

Gewerkschaftskartell Eisleben. In der Sitzung am 31. Januar gab Genosse Heinrich den Jahresbericht. Das Kartell besteht jetzt fünf Jahre. Verloren ging das Lokal zum Prinzen Heinrich, dafür gewannen wir aber den Bürgergarten. Lohnbewegungen waren sechs zu verzeichnen. Es waren hieran beteiligt die Tischler, Steinsetzer und Korbmacher. Dem Kartell gehörten elf Gewerkschaften an, ausgetreten sind die Maurer. Am Anfang des Jahres waren 170 dem Kartell angeschlossene Mitglieder vorhanden, am Schlusse 227. Eingänge sind 121 zu verzeichnen, Ausgänge 241. Sitzungen fanden 15 statt, davon waren fünf außerordentliche. Der Besuch war gut, es fehlten Maler neun-, Steinsetzer fünf-, Holzarbeiter vier-, Glaser, Tabakarbeiter, Erd- und Bauarbeiter je drei-, Handels- und Transportarbeiter, Metallarbeiter und Zimmerer je einmal. Gewerkschaftsversammlungen fanden drei statt. Referenten waren die Genossen Rauschenburg, Möves und Krüger-Halle. Die Masseier war, den Eislebener Verhältnissen angemessen, als eine gute zu betrachten. Zur Abendversammlung war als Referent Genosse Dr. Duncker-Leipzig erschienen. — Auf Listen wurden 408,59 Mk. gesammelt. — Als Kassierer wurde Genosse Diedrich, als Schriftführer Naumann gewählt. Die Wahl eines Vorsitzenden wird vertagt, da kein Delegierter die Wahl annehmen will. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 228.05 Mk. auf, die Ausgabe ist 205.03 Mk., Bestand also 23.02 Mk. An Kartellbeiträgen schulden die Maler und Steinsetzer ein volles, die Metallarbeiter drei Vierteljahr. Als Revisoren werden Große und Martin gewählt. Die Beschwerdekommission hatte vier Beschwerden zu erledigen. In dieselbe werden Martin, Große und Mayer gewählt. Dem Vertreter der Tabakarbeiter auf dem Berliner Kongreß werden 5 Mk. bewilligt. Eingegangen sind sechs Briefschaften. Eine Flugschrift an die Gemeindearbeiter wird den Genossen Behrendt und Nitschke zur Besorgung überwiesen. Ein Antrag, betr. Wiedereinführung der Maurer an das Kartell, wird den Genossen Große und Nitschke zur Unterbreitung in der nächsten Maurerversammlung übergeben. Zur Frage der Sekretariatsbeiträge wird den Delegierten anheimgegeben, in ihren Gewerkschaften dazu Stellung zu nehmen. Ferner wird noch auf das Vergnügen des Turnvereins Fichte, am 11. März, hingewiesen. (21. 2.) F.

Holzarbeiter, Zeitz. In der Sektionsversammlung der Maschinenarbeiter am 16. Februar hielt Genosse Plorin einen Vortrag über: Unfallversicherung und deren Ausführung. Das fast zweistündige Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion gaben mehrere Redner Beispiele aus ihrem Leben an. Der Obmann forderte dann noch auf, daß jeder Kollege bei der Vertreterwahl seiner Krankenkasse mitwirken soll, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, Einfluß auf die Verwaltungsbehörden zu erlangen. Keiner wird noch bedauert, daß bei einem solchen Thema sehr wenig Besuch vorhanden ist. Gerade die Maschinenarbeiter müßten hierbei mehr Interesse zeigen. Auch die in anderen Verbänden organisierten Kollegen können doch in einer Branchen-Versammlung besser debattieren als in ihren Gewerkschafts-Versammlungen. (21. 2.) H. H.

Aus dem Reiche.

Berlin. Wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder und Schriften wurde der Buchhändler Marcus nach sechstägiger Verhandlung zu sechs Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Berlin. Studentische Roheiten. Drei Studenten der technischen Hochschule waren wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Beleidigung angeklagt. Sie hatten am 30. Oktober v. J. eine Bierreise unternommen. Als sie spät das Lokal verließen, belästigten sie eine Dame, die mit ihrem Manne soeben eine Droschke verließ. Als dieser sich die Flegeleien verbat, prügelten sie ihn durch. Auch die Frau erhielt einige Schläge. Das Gericht verlagte den Angeklagten jeglichen mildernden Umstand und verurteilte den Angeklagten F. zu einem Jahre, B. zu sechs Monaten, M. zu zehn Monaten Gefängnis und 150 Mk. Geldstrafe M. wurde in Haft genommen, weil Fluchtverdacht vorliegt.

Hamburg. Beim Zusammenstoß zweier Straßenbahnzüge wurden sieben Personen schwer verletzt.

Altona. Arbeiterrisiko. In einer Dachpappenfabrik wurden zwei Arbeiter durch einen herabstürzenden Fahrstuhl erschlagen.

Kuxhafen. Ende eines Mörders. Der Mörder Schmidt wurde am Sonnabend erhängt aufgefunden. Er hatte sich vorher eine Kugel in den Mund gejagt.

Essen. Acht Arbeiter verbrannt. In der Kruppschen Fabrik wurden durch eine herabstürzende Gießpfanne mit glühendem Stahl vier Arbeiter tödlich und vier andere minder schwer verbrannt.

München. Der Mordprozeß Schelhaas, welcher vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt wird, erfuhr am Sonnabend eine sensationelle Unterbrechung. Frau Schelhaas hat in der Nacht einen Selbstmordversuch durch Oeffnen der Pulsadern gemacht. Die Verhandlung mußte vertagt werden.

Letzte Nachrichten.

Dresden, 25. Februar. Der hiesige Rat hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, in welcher um Abänderung einiger Bestimmungen des Reichs-Fleischschau-Gesetzes gebeten wird. Man wünscht Vorkehrungen getroffen zu sehen, um nach der zweifellos steigenden Erhöhung der Fleischpreise bei Inkrafttreten des neuen Zolltarifs durch Oeffnung der Grenzen und dadurch veranlaßtes erhöhtes Angebot an frischem Fleisch die Fleischpreise herabzudrücken.

Leipzig, 26. Februar. Eine von etwa 4000 Personen besuchte Volks-Versammlung im Kristallpalast, worin der Genosse Reichstags-Abgeordneter Stadthagen über Klassenjustiz und Sozialdemokratie sprach, wurde polizeilich aufgelöst.

Würzburg, 26. Februar. Bei einer Theater-Aufführung der hiesigen höheren Töchterschule kam eine der Darstellerinnen der Gasflamme zu nahe; ihr Kostüm stand sofort in hellen Flammen. 25 mitwirkende Kinder schwebten in größter Gefahr, konnten sich aber retten. Der Kreis-Schulinspektor Griebl rettete ein Kind, das schon schwere Brandwunden erlitten hatte.

Braunschweig, 26. Februar. Der 28jährige Maler August Niemann durchschnitt seinen zwei- und fünfjährigen Kindern den Hals und erhängte sich dann selbst.

Zürich, 26. Febr. Der frühere Polizeikommissar Stephanyder jetzt in Zürich in Haft sitzt, unternahm nach einem Straßburger Privattelegramm einen verunglückten Fluchtversuch. Er stürzte die Treppe hinab und wurde schwerverletzt ins Untersuchungsgefängnis zurückgebracht.

Revolution in Rußland.

Odessa, 26. Februar. Der Prozeß des Leutnants Schmidt nimmt für diesen einen sehr ungünstigen Verlauf. Es kann als schon feststehend gelten, daß er degradiert und zum Tode durch den Strang verurteilt werden wird. Dagegen wird angenommen, daß der größte Teil der mitangeklagten Matrosen nur zu kürzeren oder längeren Freiheitsstrafen verurteilt werden wird.

Briefkasten der Redaktion.

Petersroda. Eine Anzeige gegen die Feiglinge können Sie nicht erstatten, das wäre zwecklos.

S., Elsterwerda. Die Späße des dortigen Blättchens sind einer Widerlegung nicht wert. Eine Auseinandersetzung mit dem Verleger können Sie sich ersparen, die Arbeiter brauchen das Blatt ja nicht zu lesen.

W. S., Wittenberg. Die Schlesische Landesversicherungsanstalt befindet sich in Breslau. Nähere Adresse ist unnötig.

Wiener Kaffee in Z. Der sogenannte Kriegsschatz beträgt 120 Millionen Mark in baren Goldmünzen und wird in Spandauer Juliustürme aufbewahrt. Die Reichsschulden betragen zurzeit etwa 3300 Millionen Mark.

Sp. in W. Sie müssen ja ein außerordentlich eifriger Leser des Volksblattes sein, wenn sie nicht wissen, daß jeden Montag in Halle Stadtverordnetensitzung ist und daß Genosse Thiele, während des Monats Dezember im Gefängnisse gesessen hat, also damals nicht im Reichstage sein konnte.

Frau Fr. Leider läßt sich dagegen nicht viel machen. Sie haben jedoch das Recht, die Sache dem Amtsvorsteher zu melden und gegen den Wirt wegen Begünstigung der Völlerei Anzeige zu erstatten. Das kann ihn die Schankkonzession kosten.

A. K. in Z. Für Klagen beim Reichsversicherungs-Amte werden Armenatteste nicht ausgestellt. Uebertragen Sie Ihre Vertretung dem Zentral-Arbeiter-Sekretariat, Berlin S. O., Engelufer 15. Das kostet nichts und Ihre Sache wird von dort aus aufs Beste wahrgenommen.

A. H. Unter keinem Vorwande hat ein Kassenarzt das Recht, einen von ihm behandelten Patienten zu Botengängen für sich zu verwenden. Melden Sie den Vorfall dem Kassenvorstand. Das muß übrigens ein übergutmütiger Patient sein, der sich dazu gebrauchen läßt. 2. Ob die Unterbringung im Krankenhause nötig ist, entscheidet der Kassenvorstand in Gemeinschaft mit dem Arzte. Beschwerde gegen ihren Entscheid ist hier beim Magistrat als Aufsichtsinstanz einzulegen.

E. in W. 1. § 154 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, ein Vertrag gelte solange für nicht geschlossen, solange nicht über alle Punkte, über die eine Vereinbarung getroffen werden sollte, die Vereinbarung auch wirklich geschlossen worden ist. 2. Auf Meineid steht unter allen Umständen Zuchthaus (1 bis 10 Jahre nach § 153). Das Gericht entscheidet, ob Meineid oder Falscheid vorliegt. Im letzteren Falle kann auf Gefängnis erkannt werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 24. Februar.

Aufgeboten: Assistent Krüger und Margarete Beßler (Dzondistr. 2 und Forsterstr. 44). Uhrmacher Pröhl und Anna Brieger (Leipzig und Halle a. S.).

Eheschließungen: Vizefeldwebel Siebert und Charlotte Schortmann (Magdeburg und Hennemannstraße 13). Schlosser Passin und Luise Fuchs (Röhrenstraße 1 und Brunoswarte 10). Marktheller Fischer und Therese Mai (Nikolaistr. 7 und Unterberg 9). Maurer Wagner und Elise Ulrich (Moritzkirchhof 8).

Geboren: Maschinenformer Nojack S. (Jakobstr. 15). Arbeiter Kraft T. (Schloßberg 3). Arbeiter Wolf T. (Schmiedstraße 27). Arbeiter Rappika S. (Böllbergerweg 19). Arbeiter Zöllner T. (Schwetschkestr. 14). Lehrer Henze T. (Zwingerstraße 15). Eisendreher Böhme S. (Ludwigstr. 16). Arbeiter John S. (Pfännerhöhe 78). Kaufmann Gyppert Zwill., S. und T. (Schwetzschkestr. 29). Kaufmann Graßel T. (Merseburgerstraße 20). Kaufmann Diethold T. (Schwetschkestr. 31).

Gestorben: Schieferdeckermeister Heine, 91 Jahre (Alte Promenade 32). Buchhändler Lenk, 49 J. (Taubenstraße 4). Buchhalters Lehmann Ehefr., 40 J. (Jahnstr. 1). Lokomotivheizers Brischa S., 8 Mon. (Freiimfelderstraße 12).

Halle (Nord, Burgstraße 38), 24. Februar.

Aufgeboten: Arbeiter Wilke und Margareta Matuszczak (Große Wallstraße 42).

Eheschließungen: Kaufmann Hammelmann und Margarete Gossert (Göbenstraße 24 und Schillerstraße 25). Tischler Ast und Anna Meyer (Weißenburgstraße 12 und Weißenburgstraße 14). Fabrikarbeiter Albrecht und Anna Starke (Kettinerstraße 3). Oberwärter Sutter und Emma Walther (Julius Kühnstraße 7 und Martinsberg 8). Maschinenschlosser Zappe und Minna Flügel (Am Kirchtor 26). Kaufmann Nübel und Elisabetha Held (Wittenberg und Göthestraße 22). Maschinenschlosser Publmann und Marie Schade (Pfännerhöhe 59 und Weißenburgstraße 18). Kellner Riehm und Marie Schwefel (Spitze 5 und Reilstraße 35). Techniker Steg und Gertrud Klump (Geiststraße 44 und Rosenstraße 7).

Geboren: Gastwirt Schmidt T. (Pfälzer Schützenhof). Eisendreher Behrendt T. (Kriststraße 32). Fabrikarbeiter Große T. (Ackerstraße 3). Schneider Lange S. (Richard Wagnerstraße 39). Telegraphenarbeiter Lasch S. (Körnerstraße 9).

Geboren: Aufseihers Harre T., 6 J. (Saalestraße 7). Bergarbeiters Rothkopf S., totgeboren (Advokatenweg 28).

Für Parteizwecke.

3.95 Mk. Ueberschuß von einer Kranzspende durch G.

Leipzig.

Wahlkreis Merseburg-Querfurt.

Zu den bevorstehenden Gemeinderats-Wahlen wird ein Flugblatt erscheinen. Wir ersuchen die Genossen der in Frage kommenden Orte, sich die benötigte Anzahl Flugblätter vom Genossen R. Kochanski, Halle a. S., senden zu lassen.

Der Vorstand:
Konrad Müller, Vorsitzender.

Verantwortlicher Redakteur: A. Molkenbuhr in Halle.

Möbelfabrik mit elektrischem Betrieb **G. Schaible,**
Magazine: **Grosse Märkerstrasse 26** und **2 (am Ratskeller).** — Fernsprecher 1111.
Größte Spezial-Fabrik und Polster-Werkstatt für Möbel-Einrichtungen
im Preise von **240, 300, 400, 500 Mk.** usw. — **Alles dauerhaft gearbeitet.**
Einzelne Möbel zu billigsten Preisen.
Alle Polster-Möbel werden durch Patent-Verfahren gegen Motten geschützt.
Bedienung durch Fachleute. **Kataloge kostenlos.**

Alte angesehene Lebens-Versicherung sucht für ihre **Sterbekasse u. Kinder-Versicherung** redegewandte Herren, die sich für den Außendienst eignen, anzustellen. Feste Bezüge und Provision nach Uebereinkunft. Ständige Unterstützung am Platze und auf der Reise durch bewährte Kräfte. Meldungen sind in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Wittenberg.
Der beste Ersatz feinster Butter ist und bleibt die allbekannte
„Milka"-Margarine.
Stets frisch bei
Ernst Richter, Butterhandlung, Wittenberg, Mittelstraße 16.

Morgen Dienstag
Schlachtefest
Joh. Fischer, Gr. Goienstr. 7

Der gerichtliche **Ausverkauf** in **Spielwaren** als: schlafende und lauf. Puppen, Puppenwagen, Puppenwiegen, Puppenstuben, Stoff- und Kelkpferde, Schaukelpferde, Frachtwagen, Bankästen, Kleiksoldaten, Werkzeugkästen, Eisenbahnen, Dampfmaschinen mit Betriebsmodellen, Kochherde, Puppenservice, Puppenküchen etc. ferner: Broschen, Manschettenknöpfe, Gratulationskarten findet täglich im Laden **Gr. Steinstraße 58,** vorm. 9—12 u. nachm. ½3—½6 Uhr zu sehr billigen Preisen statt.
Der Konkursverwalter Ferd. Wagner.

Waschgefäße dauerh., billig. Zander, Gr. Klausstr. 12. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Dunkles thür. Landbrot empfiehlt Lauentlusstr. 18.

Gutenberg-Hof, Neue Promenade 1
Dienstag den 27. Febr. (Fastnacht)
Lumpen-Abend
mit Prämien-Verteilung.
Es ladet freundlichst ein
K. Fallenbacher.

Verein für naturgemässe Gesundheitspflege z. Zeitz
Donnerstag den 1. März abends 8 Uhr in der Steinschänke
Vortrag des Herrn Kirsten a. Weissenfels
über:
Aufgaben und Ziele der Naturheilkunde.

Briketts
in Fuhren u. einz., auch für den Winterbedarf, liefert frei Gelaß à Ztr. 65 Pf.
Karl Hildebrandt, Saalberg 2.

Rossfleisch.
Diese Woche, wie immer, **prima fette Ware. Rouladen, Gehacktes** u. **Bratenfleisch** a Pfd. **32** u. **32** Pf.
Alle Sorten Wurstwaren ff. zu soliden Preisen. Täglich **prima ff. Sauerbraten.** Jeden Abend **warme Würstchen.**
Roßschlächterei von **Paul Panniger,** Kl. Ulrichstr. 8, Nähe des Marktes.

Gebr. Plüschgarnitur, 1 Schneider-Nähmaschine, Bettstelle mit Matratze und Federbett sofort spottbillig zu verkaufen **Geiststraße 21,** 1 Treppe.

Nähmaschinen-Reparaturen werden gut und billig ausgeführt Fr. Hernhardi, Kriststraße 25.

Schneider erhält Platz und Logis **Steg 19,** bei Heimfath.

Makulatur verkauft Genossensch.-Druckerei.

Neu!
Krebs-, Magen-, Leberleiden
Ansteckung und Vererbung von Krebs. Zusammenhang von Gallensteinen und Krebs, verdächtige Geschwülste, innere und äußere Wucherungen und ihre Heilung.
Von **Dr. med. G. K. Braun.**
Preis 80 Pf.

Wie sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen?
Von **Julian Borchardt.**
Preis **30** Pfg.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung, Harz 42-43.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219060227-15/fragment/page=0008